
Pflichtveröffentlichung

gemäß §§ 35, 14 Abs. 2 und 3 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (WpÜG)
Aktionäre der Decheng Technology AG, insbesondere Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland, sollten die Hinweise in Ziffer 1 („Allgemeine Hinweise zur Abwicklung des Pflichtangebots, insbesondere für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland“) dieser Angebotsunterlage besonders beachten.

ANGEBOTSUNTERLAGE

Pflichtangebot
(Barangebot)

der

Rostra Holdings Pte. Ltd.

#07/12 Manhattan House, 151 Chin Swee Road
Singapur,

an alle Aktionäre der

Decheng Technology AG

Ziegelhäuser Landstraße 3, 69120 Heidelberg
Bundesrepublik Deutschland

zum Erwerb ihrer auf den Inhaber lautenden Stückaktien der

Decheng Technology AG

gegen eine Geldleistung in Höhe von

EUR 0,98 je Aktie der Decheng Technology AG

Annahmefrist:

16. April 2024 bis 14. Mai 2024, 24:00 Uhr (Mitteleuropäische Sommerzeit)

Aktien der Decheng Technology AG:

ISIN DE000A3MQRK6

WKN A3MQRK

ISIN DE000A3MQRJ8

WKN A3MQRJ

Eingereichte Aktien der Decheng Technology AG:

ISIN DE000A4BGG62

WKN A4BGG6

ISIN DE000A4BGG54

WKN A4BGG5

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Pflichtangebots, insbesondere für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland	5
1.1	Auf das Angebot anwendbares Recht	5
1.2	Veröffentlichung der Kontrollerlangung	6
1.3	Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin	7
1.4	Veröffentlichung der Angebotsunterlage	7
1.5	Verbreitung der Angebotsunterlage	7
1.6	Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums	8
2.	Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben	9
2.1	Allgemeines	9
2.2	Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben	9
2.3	Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin	10
2.4	Keine Aktualisierung	10
3.	Zusammenfassung des Angebots	10
4.	Angebot	14
4.1	Gegenstand	14
4.2	Annahmefrist	14
4.3	Verlängerung der Annahmefrist	14
4.4	Entschädigung gemäß § 39 i. V. m. § 33b WpÜG	15
4.5	Andienungsrecht	15
5.	Beschreibung der Bieterin	16
5.1	Grundlagen	16
5.2	Kapitalstruktur	16
5.3	Geschäftstätigkeit der Bieterin	16
5.4	Organe	16
5.5	Gesellschafterstruktur der Bieterin	16
5.6	Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen	17
5.7	Decheng-Aktien, die von der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen gehalten werden, sowie Stimmrechte, die diesen Personen zuzurechnen sind	18
5.8	Angaben zu Wertpapiergeschäften	18
5.9	Mögliche Parallelerwerbe	19
6.	Beschreibung der Zielgesellschaft	19
6.1	Grundlagen	19
6.2	Jüngste Entwicklungen	19
6.2.1	Tochtergesellschaften	19
6.2.2	Entwicklung der Zielgesellschaft	20
6.3	Kapitalstruktur	22
6.3.1	Grundkapital	22
6.3.2	Genehmigtes Kapital	22
6.3.3	Bedingtes Kapital	22
6.3.4	Ausgabe von Schuldverschreibungen	22

6.4	Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft	23
6.4.1	Geschäftstätigkeit	23
6.4.2	Bilanzsumme und Endergebnis	23
6.5	Organe der Zielgesellschaft.....	23
6.5.1	Vorstand.....	23
6.5.2	Aufsichtsrat.....	24
6.6	Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft.....	24
6.7	Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen.....	24
7.	Hintergrund des Angebots.....	24
7.1	Kauf von Decheng-Aktien durch die Bieterin	24
7.2	Erwerb der Kontrolle über die Zielgesellschaft durch die Bieterin	25
8.	Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber	25
8.1	Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft.....	25
8.2	Firma und Sitz der Zielgesellschaft, Standort wesentlicher Unternehmensteile	26
8.3	Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft.....	26
8.4	Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen	26
8.5	Beabsichtigte Kapitalmaßnahmen	27
8.5.1	Kapitalerhöhungen	27
8.5.2	Genehmigtes Kapital	27
8.5.3	Bedingtes Kapital und Aktienoptionen	27
8.6	Mögliche Strukturmaßnahmen	27
8.7	Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber	27
9.	Erläuterungen der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung	28
9.1	Angebotsgegenleistung	28
9.2	Mindestgegenleistung	28
9.3	Wirtschaftliche Angemessenheit der Angebotsgegenleistung.....	30
10.	Annahme und Abwicklung des Angebots	31
10.1	Abwicklungsstelle.....	31
10.2	Annahme des Angebots und Umbuchung	31
10.3	Weitere Erklärungen der das Angebot annehmenden Decheng-Aktionäre	32
10.4	Rechtsfolgen der Annahme.....	34
10.5	Abwicklung des Angebots und Erhalt der Angebotsgegenleistung	34
10.6	Kosten und Spesen.....	35
10.7	Kein Börsenhandel mit Eingereichten Decheng-Aktien / Übertragbarkeit Eingereichter Decheng-Aktien.....	35
11.	Voraussetzungen für den Vollzug des Angebots, Behördliche Genehmigungen.....	36
11.1	Voraussetzungen für den Vollzug des Angebots	36
11.2	Behördliche Genehmigungen und Verfahren.....	36
12.	Finanzierung des Angebots; Finanzierungsbestätigung	36
12.1	Maximale Gegenleistung.....	36
12.2	Transaktionskosten	36
12.3	Maximaler Finanzierungsbedarf	36
12.4	Finanzierungsmaßnahmen.....	37
12.5	Finanzierungsbestätigung	37

13.	Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Angebots und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sowie der Weiteren Kontrollerwerber.....	37
13.1	Ausgangslage, Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte	37
13.1.1	Ausgangslage.....	37
13.1.2	Annahmen.....	38
13.1.3	Methodisches Vorgehen und Vorbehalte	38
13.2	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Bieterin.....	39
13.2.1	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens und Finanzlage der Bieterin.....	39
13.2.2	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Ertragslage der Bieterin	40
13.3	Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Weiteren Kontrollerwerber.....	41
14.	Rücktritt von der Angebotsannahme	41
14.1	Rücktrittsrechte	41
14.2	Ausübung des Rücktrittsrechts.....	42
15.	Hinweise für Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen	43
15.1	Mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität der Decheng-Aktien	43
15.2	Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag	43
15.3	Ausschluss von Minderheitsaktionären (Squeeze-out)	44
15.3.1	Übernahmerechtlicher Squeeze-out	44
15.3.2	Aktienrechtlicher Squeeze-out.....	44
15.4	Konzernverschmelzung, verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out	45
15.5	Andienungsrecht	45
16.	Angabe zu Geldleistungen und geldwerten Vorteilen für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft.....	45
17.	Steuerliche Hinweise	45
18.	Veröffentlichungen; Erklärungen und Mitteilungen	46
19.	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	47
20.	Erklärung über die Übernahme der Verantwortung.....	47

Anhang Finanzierungsbestätigung der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG,
Gräfelfing

1. **Allgemeine Hinweise zur Durchführung des Pflichtangebots, insbesondere für Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland**

1.1 ***Auf das Angebot anwendbares Recht***

Diese Angebotsunterlage (die „**Angebotsunterlage**“) beschreibt das Pflichtangebot in Form eines Barangebots (das „**Angebot**“) der Rostra Holdings Pte. Ltd., eine Private Company Limited by Shares nach dem Recht von Singapur mit Sitz in Singapur, eingetragen im Handelsregister (*Accounting and Corporate Regulatory Authority (ACRA)*) von Singapur unter der Unique Entity Number (UEN) 201824790K, (die „**Bieterin**“) an alle Aktionäre der Decheng Technology AG, einer Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 745486 (die „**Zielgesellschaft**“) nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz („**WpÜG**“). Das Angebot bezieht sich auf den Erwerb sämtlicher auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Zielgesellschaft (ISIN DE000A3MQRK6 / WKN A3MQRK und ISIN DE000A3MQRJ8 / WKN A3MQRJ; die „**Decheng-Aktien**“) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Zielgesellschaft von EUR 1,00 je Aktie samt allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots zugehörigen Rechten, insbesondere dem Recht auf Dividenden, soweit die Decheng-Aktien nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen werden, und ist an alle Aktionäre der Zielgesellschaft (die „**Decheng-Aktionäre**“) gerichtet.

Dieses Angebot wird ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) unterbreitet, insbesondere nach dem WpÜG und der Verordnung über den Inhalt der Angebotsunterlage, die Gegenleistung bei Übernahmeangeboten und Pflichtangeboten und die Befreiung von der Verpflichtung zur Veröffentlichung und zur Abgabe eines Angebots („**WpÜG-AV**“).

Ein öffentliches Angebot nach einem anderen Recht als dem von Deutschland (insbesondere dem der USA) führt die Bieterin mit diesem Angebot nicht durch. Die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wurde ausschließlich durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gestattet. Folglich sind keine Bekanntmachungen, Registrierungen, Zulassungen oder Gestattungen der Angebotsunterlage und/oder des Angebots außerhalb Deutschlands beantragt, veranlasst oder gewährt worden. Decheng-Aktionäre können also auf Bestimmungen zum Schutz der Anleger nach anderen Rechtsordnungen als denen von Deutschland nicht vertrauen. Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des Angebots mit der Bieterin zustande kommt, unterliegt ausschließlich deutschem Recht und ist ausschließlich in Übereinstimmung mit diesem Recht auszulegen.

Mit Ausnahme des **Anhangs** (Finanzierungsbestätigung der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Gräfelfing) existieren keine weiteren Dokumente, die Bestandteil dieser Angebotsunterlage sind.

Die Bieterin, die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen können außerhalb des Angebots vor, während oder nach Ablauf der Annahmefrist (wie in Ziffer 4.2 definiert) unmittelbar oder mittelbar Decheng-Aktien erwerben bzw. entsprechende Vereinbarungen abschließen. Dies gilt allerdings nur, wenn diese Erwerbe oder Erwerbsvereinbarungen mit den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere dem WpÜG, in Einklang stehen. Gleiches gilt für andere Wertpapiere, die ein unmittelbares Wandlungs- oder Umtauschrecht in oder ein Optionsrecht auf Decheng-Aktien gewähren.

Soweit die Bieterin, die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen oder deren Tochterunternehmen während der Annahmefrist sowie vor Ablauf eines Jahres nach der Veröffentlichung gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 WpÜG außerhalb des Angebots Decheng-Aktien erwerben oder darauf gerichtete Erwerbsvereinbarungen abschließen, werden diese Transaktionen unter Angabe der Anzahl der erworbenen oder der zu erwerbenden Decheng-Aktien sowie der gewährten oder vereinbarten Gegenleistung nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere gemäß § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, unverzüglich im Internet unter www.rostraholdings.com unter der Rubrik *Investor Relations* und im Bundesanzeiger veröffentlicht.

1.2 Veröffentlichung der Kontrollerlangung

Die Bieterin hat ihre Kontrollerlangung über die Zielgesellschaft am 6. März 2024 nach § 35 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG veröffentlicht. Ebenso haben die Nuy Family Private Foundation, eine Private Foundation nach dem Recht von Curaçao mit Sitz in Curaçao, eingetragen im Handelsregister (*Kamer van Koophandel & Nijverheid*) von Curaçao unter Registration Number 142272 (0), (der „**Weitere Kontrollerwerber 1**“) sowie Herr Timothy Nuy, geschäftsansässig #07/12 Manhattan House, 151 Chin Swee Road, Singapur, (der „**Weitere Kontrollerwerber 2**“, zusammen mit dem Weiteren Kontrollerwerber 1 die „**Weiteren Kontrollerwerber**“) der den Weiteren Kontrollerwerber 1 als dessen settlor/protector beherrscht (vgl. Ziffer 5.6), durch die vorgenannte Kontrollerlangung der Bieterin mittelbar die Kontrolle über die Zielgesellschaft erlangt; dies hat die Bieterin ebenfalls am 6. März 2024 mitgeteilt.

Die Veröffentlichungen sind im Internet unter www.rostraholdings.com unter der Rubrik *Investor Relations* abrufbar.

Die Bieterin erfüllt mit der Unterbreitung dieses Angebots nicht nur ihre eigenen Verpflichtungen aus § 35 Abs. 2 WpÜG, sondern zugleich auch die Verpflichtungen der Weiteren Kontrollerwerber zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Decheng-Aktionäre. Das vorliegende Angebot erfolgt deshalb pflichtwahrnehmend und mit befreiender Wirkung auch für die Weiteren Kontrollerwerber, die selbst kein gesondertes Pflichtangebot zum Erwerb von Decheng-Aktien veröffentlichen werden.

1.3 Prüfung der Angebotsunterlage durch die BaFin

Die BaFin hat diese Angebotsunterlage (einschließlich ihres Anhangs) nach den Vorschriften des WpÜG sowie der WpÜG-AV geprüft und ihre Veröffentlichung am 15. April 2024 gestattet. Es gibt keine weiteren Dokumente, die Bestandteil des Angebots sind.

Registrierungen, Zulassungen oder Genehmigungen dieser Angebotsunterlage und/oder dieses Angebots nach einem anderen Recht als dem von Deutschland sind weder erfolgt noch beabsichtigt.

1.4 Veröffentlichung der Angebotsunterlage

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 WpÜG am 16. April 2024 durch (i) Bekanntgabe im Internet auf Deutsch unter www.rostraholdings.com unter der Rubrik *Investor Relations* sowie (ii) Bereithaltung bei der mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbucher Straße 28, 82166 Gräfelfing, Telefax: +49 89 85852 502, E-Mail: transactions@mwbfairtrade.com (als Abwicklungsstelle, wie in Ziffer 10.1 definiert), zur kostenlosen Ausgabe veröffentlichen.

Die Hinweisbekanntmachung gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird die Bieterin am 16. April 2024 im Bundesanzeiger veröffentlichen.

1.5 Verbreitung der Angebotsunterlage

Außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums werden weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen die öffentliche Vermarktung des Angebots betreiben oder anderweitig veranlassen. Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage oder anderer mit dem Angebot in Zusammenhang stehender Unterlagen außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums kann grundsätzlich auch zur Anwendung von Rechtsvorschriften anderer Rechtsordnungen als derjenigen von Deutschland, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums führen. Die Veröffentlichung, Versendung, Verteilung und Verbreitung dieser Angebotsunterlage kann in diesen anderen Rechtsordnungen rechtlichen Beschränkungen unterliegen. Diese Angebotsunterlage sowie andere im Zusammenhang mit dem Angebot stehende Unterlagen dürfen daher durch Dritte nicht in anderen Rechtsordnungen veröffentlicht, übermittelt, verteilt oder verbreitet werden, wenn und soweit eine solche Übermittlung, Veröffentlichung, Verteilung oder Verbreitung gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstoßen würde oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Gestattung oder der

Erfüllung weiterer Voraussetzungen abhängig ist und diese nicht beachtet oder gewährt wurden oder nicht vorliegen.

Die Bieterin hat die Veröffentlichung, Übermittlung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage sowie anderer mit dem Angebot in Zusammenhang stehender Unterlagen durch Dritte außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums nicht gestattet.

Die Bieterin stellt diese Angebotsunterlage den jeweiligen depotführenden Wertpapierdienstleistungsunternehmen, bei denen die Decheng-Aktien verwahrt werden (die „**Depotbanken**“), auf Anfrage zum Versand an Decheng-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum zur Verfügung. Die Depotbanken dürfen die Angebotsunterlage nicht anderweitig veröffentlichen, übermitteln, verteilen oder verbreiten, es sei denn, dies erfolgt in Übereinstimmung mit allen anwendbaren in- und ausländischen Rechtsvorschriften.

Weder die Bieterin noch die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG noch deren Tochterunternehmen übernehmen die Verantwortung für die Vereinbarkeit einer Veröffentlichung, Übermittlung, Verteilung oder Verbreitung dieser Angebotsunterlage außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums mit den jeweils dort geltenden Rechtsvorschriften.

1.6 *Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums*

Das Angebot kann von allen in- und ausländischen Decheng-Aktionären (einschließlich solchen mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland, der Europäischen Union oder dem Europäischen Wirtschaftsraum) nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage und der jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften angenommen werden.

Die Bieterin weist jedoch darauf hin, dass die Annahme des Angebots außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums möglicherweise rechtlichen Beschränkungen unterliegen kann. Decheng-Aktionären, die außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums in den Besitz dieser Angebotsunterlage gelangen und das Angebot außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums annehmen wollen und/oder anderen Rechtsvorschriften als denjenigen von Deutschland, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums unterliegen, wird empfohlen, sich über die jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zu informieren und diese einzuhalten. Die Bieterin und die mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG sowie deren Tochterunternehmen übernehmen keine Gewähr dafür, dass die Annahme des

Angebots außerhalb Deutschlands, der Europäischen Union und des Europäischen Wirtschaftsraums nach den jeweils anwendbaren Rechtsvorschriften zulässig ist.

2. Hinweise zu den in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

2.1 Allgemeines

Bezugnahmen auf „**MESZ**“ beziehen sich auf die mitteleuropäische Sommerzeit.

Zeitangaben in dieser Angebotsunterlage beziehen sich auf MESZ, soweit nichts anderes angegeben ist.

Verweise auf einen „**Bankarbeitstag**“ beziehen sich auf einen Tag, an dem Banken in Frankfurt am Main für den allgemeinen Geschäftsverkehr geöffnet sind.

Verweise auf „**EUR**“ beziehen sich auf die gesetzliche Währung in Deutschland und anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am 1. Januar 1999 eingeführt wurde.

Die Bieterin hat keine Dritten ermächtigt, Angaben zum Angebot oder zu dieser Angebotsunterlage zur Verfügung zu stellen. Haben Dritte diese Angaben zur Verfügung gestellt, ist dies weder der Bieterin noch einer mit ihnen gemeinsam handelnden Person im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen zuzurechnen.

2.2 Stand und Quelle der in der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben

Alle Angaben und Aussagen über Absichten und alle sonstigen Angaben in dieser Angebotsunterlage beruhen auf dem Kenntnisstand und den Absichten der Bieterin zum Datum der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben zur Zielgesellschaft stammen aus öffentlich zugänglichen Informationsquellen (wie zum Beispiel veröffentlichten Geschäftsberichten, Jahresabschlüssen, Angebotsunterlagen und Pressemitteilungen), insbesondere aus dem Geschäftsbericht der Zielgesellschaft für das Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022, dem Halbjahresbericht der Zielgesellschaft zum 30. Juni 2023 und dem Jahresfinanzbericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (jeweils abrufbar unter <https://decheng-ag.de/investor-relations/berichte>), sowie aus weiteren ihr verfügbaren Informationen, wie der zwischen der Zielgesellschaft und der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg unter dem 3./4. Juni 2020 geschlossene Darlehensvertrag in der Fassung vom 1./6. Dezember 2021 sowie die ihr von der Zielgesellschaft überlassenen vorläufigen Monatszahlen zum 27. Februar 2024. Sämtliche Angaben wurden nicht gesondert von der Bieterin verifiziert.

2.3 Zukunftsgerichtete Aussagen, Absichten der Bieterin

Diese Angebotsunterlage enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen stellen keine Tatsachen dar und sind durch Begriffe wie „erwarten“, „glauben“, „schätzen“, „beabsichtigen“, „anstreben“, „davon ausgehen“ oder ähnliche Wörter gekennzeichnet. Solche Aussagen bringen Absichten, Meinungen oder gegenwärtige Erwartungen der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnder Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen im Hinblick auf mögliche zukünftige Ereignisse zum Ausdruck (zum Beispiel bezüglich möglicher Folgen des Angebots für die Zielgesellschaft und die Decheng-Aktionäre oder für zukünftige Finanzergebnisse der Zielgesellschaft).

Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Planungen, Schätzungen und Prognosen, welche die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen nach bestem Wissen vorgenommen haben, treffen aber keine Aussage über ihre zukünftige Richtigkeit. Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, die meist nur schwer vorherzusagen sind und regelmäßig nicht im Einflussbereich der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder von deren Tochterunternehmen liegen. Die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen könnten sich als unzutreffend herausstellen und zukünftige Ereignisse und Entwicklungen könnten von den in dieser Angebotsunterlage enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen erheblich abweichen.

Es ist möglich, dass die Bieterin ihre in dieser Angebotsunterlage dargestellten Absichten und Einschätzungen nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage ändert.

2.4 Keine Aktualisierung

Die Bieterin weist darauf hin, dass sie diese Angebotsunterlage nur aktualisieren wird, soweit sie dazu nach dem WpÜG verpflichtet ist.

3. Zusammenfassung des Angebots

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält einen Überblick über ausgewählte, in dieser Angebotsunterlage enthaltene Angaben. Sie wird durch die an anderer Stelle in dieser Angebotsunterlage wiedergegebenen Informationen und Angaben ergänzt und ist im Zusammenhang mit diesen zu lesen. Diese Zusammenfassung enthält somit nicht alle Informationen, die für Decheng-Aktionäre relevant sein können. Decheng-Aktionäre sollten daher die gesamte Angebotsunterlage aufmerksam lesen.

Decheng-Aktionäre, insbesondere Decheng-Aktionäre mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Deutschlands, sollten die Hinweise in Ziffer 1 „Allgemeine Hinweise zur Abwicklung des Pflichtangebots, insbesondere für Aktionäre

mit Wohnsitz, Sitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb der Bundesrepublik Deutschland“ besonders beachten.

Bieterin:	Rostra Holdings Pte. Ltd., eine Private Company Limited by Shares nach dem Recht von Singapur mit Sitz in Singapur, eingetragen im Handelsregister (<i>Accounting and Corporate Regulatory Authority (ACRA)</i>) von Singapur unter der Unique Entity Number (UEN) 201824790K.
Zielgesellschaft:	Decheng Beteiligungen AG, eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 745486.
Gegenstand des Angebots:	Erwerb sämtlicher nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltener, auf den Inhaber lautender Stückaktien der Zielgesellschaft mit den International Securities Identification Numbers („ ISIN “) DE000A3MQRK6 und DE000A3MQRJ8, jeweils mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Zielgesellschaft von EUR 1,00 und einschließlich allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots zugehörigen Rechten, insbesondere dem Recht auf Dividenden.
Angebotsgegenleistung:	EUR 0,98 je Decheng-Aktie.
Annahme:	Die Annahme des Angebots ist gegenüber der jeweiligen Depotbank bis zum Ablauf der Annahmefrist für eine in der Annahmeerklärung zu spezifizierende Anzahl an Decheng-Aktien (anderenfalls umfasst die Annahmeerklärung sämtliche Decheng-Aktien des betreffenden Decheng-Aktionärs, vgl. Ziffer 10.3(3)(a)) mit den von der Depotbank vorgesehenen formellen Vorgaben für die Erteilung von Anweisungen zu erklären. Sie wird mit rechtzeitiger Umbuchung der innerhalb der Annahmefrist Eingereichten Decheng-Aktien (wie unter Ziffer 10.2 definiert) in die ISIN DE000A4BGG62/WKN A4BGG6 (Eingereichte börsenzugelassene-Decheng-Aktien, wie unter Ziffer 10.2 definiert) bzw. in die ISIN DE000A4BGG54/WKN A4BGG5 (Eingereichte nicht-börsenzugelassene-Decheng-Aktien, wie unter Ziffer 10.2 definiert) bei der Clearstream Banking

	<p>Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main („Clearstream“), wirksam.</p> <p>Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die Umbuchung der während der Annahmefrist Eingereichten Decheng-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (MESZ) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist erfolgt ist.</p>
Annahmefrist:	<p>Die Annahmefrist für das Angebot beginnt am 16. April 2024 und endet am 14. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ). Die Annahmefrist kann nach den gesetzlichen Vorschriften (vgl. Ziffer 4.3) verlängert werden.</p>
Bedingungen:	<p>Dieses Angebot unterliegt keinen Bedingungen</p>
Abwicklung:	<p>Die Zahlung der Angebotsgegenleistung erfolgt auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream Zug-um-Zug gegen Übertragung der Eingereichten Decheng-Aktien auf das Konto der für die Abwicklungsstelle tätig werdenden futurum bank AG mit dem Sitz in Frankfurt am Main („fururum bank AG“) mit dem Zweck, den Übergang des Eigentumes an den Eingereichten Decheng-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen. Die Zahlung erfolgt unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist.</p>
Kosten der Annahme:	<p>Etwaige im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallende in- oder ausländische Steuern, Kosten, Gebühren und Spesen der Depotbanken sowie andere Gebühren und Kosten sind von den Decheng-Aktionären, die das Angebot annehmen, selbst zu tragen. Die Bieterin zahlt den Depotbanken für ihre Tätigkeit keine Vergütung.</p>
Börsenhandel:	<p>Ein Handel mit während der Annahmefrist Eingereichten Decheng-Aktien ist nicht vorgesehen.</p>
ISIN:	<p>Decheng-Aktien: ISIN DE000A3MQRK6 WKN A3MQRK ISIN DE000A3MQRJ8 WKN A3MQRJ</p>

	<p>Eingereichte börsenzugelassene-Decheng-Aktien (wie in Ziffer 10.2 definiert): ISIN DE000A4BGG62 / WKN A4BGG6</p> <p>Eingereichte nicht-börsenzugelassene-Decheng-Aktien (wie in Ziffer 10.2 definiert): ISIN DE000A4BGG54 / WKN A4BGG5</p>
Veröffentlichungen:	<p>Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 Satz 1 WpÜG am 16. April 2024 durch (i) Bekanntgabe im Internet auf Deutsch unter www.rostraholdings.com unter der Rubrik <i>Investor Relations</i> sowie (ii) Bereithaltung bei der Abwicklungsstelle, mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbacher Straße 28, 82166 Gräfelfing, Telefax: +49 89 85852 502, E-Mail: transactions@mwbfairtrade.com, zur kostenlosen Ausgabe veröffentlichen.</p> <p>Die Hinweisbekanntmachung gemäß §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe und die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird, wird die Bieterin am 16. April 2024 im Bundesanzeiger veröffentlichen.</p> <p>Die Veröffentlichungen der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG sowie alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden durch Bekanntmachung unter der Internetadresse www.rostraholdings.com unter der Rubrik <i>Investor Relations</i> sowie, soweit gesetzlich erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.</p>
Rücktrittsrechte	<p>Decheng-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, stehen die gesetzliche Rücktrittsrechte zu (vgl. Ziffer 14).</p>

4. Angebot

4.1 *Gegenstand*

Die Bieterin bietet hiermit allen Decheng-Aktionären an, sämtliche nicht unmittelbar von der Bieterin gehaltenen Decheng-Aktien (ISIN DE000A3MQRK6/WKN A3MQRK und ISIN DE000A3MQRJ8/WKN A3MQRJ) samt allen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots zugehörigen Rechten, insbesondere dem Recht auf Dividenden, zu einem Kaufpreis („Angebotsgegenleistung“) von

EUR 0,98 je Decheng-Aktie

nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zu erwerben.

Dieses Angebot ist Folge des durch die Bieterin am 6. März 2024 erfolgten Erwerbs der Kontrolle im Sinne des § 29 Abs. 2 WpÜG über die Zielgesellschaft und somit ein Pflichtangebot nach Abschnitt 5 des WpÜG. Mit diesem Angebot erfüllt die Bieterin zugleich die Pflichten der Weiteren Kontrolliererwerber zur Abgabe eines Pflichtangebots an die Decheng-Aktionäre, wie bereits unter Ziffer 1.2 erläutert.

Die Angebotsgegenleistung je Decheng-Aktie umfasst alle Rechte, insbesondere das Recht auf Dividenden, die zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots mit den Decheng-Aktien verbunden sind.

4.2 *Annahmefrist*

Die Frist für die Annahme dieses Angebots beginnt mit der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage am 16. April 2024. Sie endet voraussichtlich am

14. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ).

Die Frist für die Annahme des Angebots kann nach näherer Maßgabe von Ziffer 4.3 verlängert werden.

Die Frist für die Annahme des Angebots, einschließlich jeglicher Verlängerung nach näherer Maßgabe von Ziffer 4.3, wird als „**Annahmefrist**“ bezeichnet.

4.3 *Verlängerung der Annahmefrist*

Die Bieterin kann gemäß § 21 Abs. 1 WpÜG bis zu einem Arbeitstag vor Ablauf der Annahmefrist - also bei einem Ablauf der Annahmefrist am 14. Mai 2024, 24:00 Uhr (MESZ) bis zum Ablauf des 13. Mai 2024 - das Angebot ändern.

Wenn eine Änderung des Angebots innerhalb der letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist veröffentlicht wird, verlängert sich die Annahmefrist gemäß § 21 Abs. 5 WpÜG um zwei Wochen und endet dann am 28. Mai 2024, 24:00 Uhr

(MESZ). Dies gilt selbst dann, wenn das geänderte Angebot gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstößt.

Wird innerhalb der Annahmefrist ein konkurrierendes Angebot im Sinne des § 22 Abs. 1 WpÜG von einem Dritten abgegeben, so bestimmt sich der Ablauf der Annahmefrist des vorliegenden Angebots gemäß § 22 Abs. 2 WpÜG nach dem Ablauf der Frist für die Annahme des konkurrierenden Angebots, falls die Annahmefrist für das vorliegende Angebot vor Ablauf der Frist für die Annahme des konkurrierenden Angebots abläuft. Dies gilt selbst dann, wenn das konkurrierende Angebot geändert oder untersagt wird oder gegen anwendbare Rechtsvorschriften verstößt.

Wird im Zusammenhang mit dem Angebot nach der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage eine Hauptversammlung der Zielgesellschaft einberufen, so beträgt die Annahmefrist gemäß § 16 Abs. 3 WpÜG zehn Wochen ab der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage. Die Annahmefrist liefe, unbeschadet einer Verlängerung der Annahmefrist aufgrund einer Änderung des Angebots in den letzten zwei Wochen vor Ablauf der Annahmefrist oder eines konkurrierenden Angebots, bis zum 25. Juni 2024, 24:00 Uhr (MESZ).

Hinsichtlich des Rücktrittsrechts im Falle einer Änderung des Angebots oder im Falle der Abgabe eines konkurrierenden Angebots wird auf die Ausführungen unter Ziffer 14 verwiesen.

Die Bieterin wird jede Verlängerung der Annahmefrist entsprechend den Ausführungen in Ziffer 18 veröffentlichen.

4.4 *Entschädigung gemäß § 39 i. V. m. § 33b WpÜG*

Gemäß § 39 i. V. m. § 33b Abs. 1 WpÜG kann eine Zielgesellschaft in ihrer Satzung vorsehen, dass § 33b Abs. 2 WpÜG Anwendung findet und damit ihren Aktionären während der Annahmefrist eines Angebots bestimmte Rechte entzogen werden. Die Satzung der Zielgesellschaft sieht eine Anwendung des § 33b Abs. 2 WpÜG nicht vor, so dass die Bieterin auch nicht zu einer angemessenen Entschädigung wegen eines Entzugs dieser Rechte nach § 33b Abs. 5 WpÜG verpflichtet ist.

4.5 *Andienungsrecht*

Sofern die Bieterin nach Abschluss des Angebots mindestens 95 % der ausstehenden Decheng-Aktien hält, haben Decheng-Aktionäre gemäß § 39c WpÜG das Recht, von der Bieterin zu verlangen, dass diese ihre Decheng-Aktien erwirbt. Die Einzelheiten dieses Andienungsrechts (wie in Ziffer 15.5 definiert) werden in Ziffer 15.5 beschrieben.

5. Beschreibung der Bieterin

5.1 Grundlagen

Die Bieterin ist eine Private Company Limited by Shares nach dem Recht von Singapur mit Sitz in Singapur, eingetragen im Handelsregister (*Accounting and Corporate Regulatory Authority (ACRA)*) von Singapur unter der Unique Entity Number (UEN) 201824790K.

5.2 Kapitalstruktur

Ausweislich der Eintragungen im Handelsregister (*Accounting and Corporate Regulatory Authority (ACRA)*) von Singapur beträgt das Issued Share Capital sowie das Paid-Up Capital jeweils EUR 6.850.000 bestehend aus 900.000 Preference Shares, Singapur-Dollar („**SGD**“) 100.000,00 bestehend aus 1.000.000 Ordinary Shares sowie SGD 400.000,00 bestehend aus 400.000 Preference Shares. Die Bieterin hält keine eigenen Anteile.

5.3 Geschäftstätigkeit der Bieterin

Die Bieterin ist eine globale Investment Gesellschaft, deren Schwerpunkt auf der Erzielung von Überschussrenditen durch die Bereitstellung von „*geduldigem Kapital*“ und auf der Übernahme bedeutender Beteiligungen an Unternehmen liegt, die für eine bessere Zukunft sorgen.

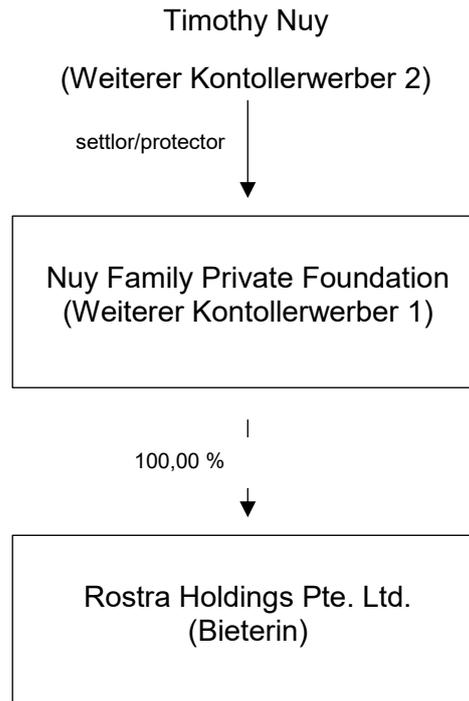
Ihr Kernportfolio konzentriert sich auf Unternehmen, die einen direkten oder indirekten Bezug zu Subsahara-Afrika haben, und auf die Bereitstellung von Kapital für unterversorgte Regionen und Branchen.

5.4 Organe

Die Geschäftsführung und Vertretung der Bieterin obliegt ihren Directors, dem Weiteren Kontrollerwerber 2, Herrn Herr Timothy Nuy, sowie Herrn Lau Dong Neng.

5.5 Gesellschafterstruktur der Bieterin

Der Weitere Kontrollerwerber 2, Herr Timothy Nuy, ist der settlor/protector des Weiteren Kontrollerwerbers 1, der Nuy Family Private Foundation, die wiederum 100,00 % der Gesellschaftsanteile der Bieterin hält.



5.6 Mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beherrscht der Weitere Kontrollerwerber 1 als unmittelbarer Alleingesellschafter die Bieterin und gilt daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als gemeinsam mit der Bieterin handelnde Person. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage beherrscht der Weitere Kontrollerwerber 2 als settlor/protector, der den Vorstand und die Begünstigten des Weiteren Kontrollerwerbers 1 bestimmen kann, den Weiteren Kontrollerwerber 1 sowie damit mittelbar die Bieterin und gilt daher gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als gemeinsam mit der Bieterin handelnde Person. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage sind zudem

- die Zielgesellschaft,
- soweit sie und die entsprechende Beteiligung der Zielgesellschaft an ihr noch bestehen (vgl. dazu Ziffer 6.2.1) die Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd. mit Sitz in Hongkong und
- soweit sie und die entsprechende Beteiligung der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd. an ihr sowie die entsprechende Beteiligung der Zielgesellschaft an der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd. noch bestehen (vgl. dazu Ziffer 6.2.1) die Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd. mit Sitz in der Volksrepublik China (die „VRC“)

gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG ebenfalls als gemeinsam mit der Bieterin handelnde Personen.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren mit der Bieterin gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG.

5.7 Decheng-Aktien, die von der Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen gehalten werden, sowie Stimmrechte, die diesen Personen zuzurechnen sind

Die Bieterin hält derzeit unmittelbar 1.092.503 Decheng-Aktien. Dies entspricht einem Anteil von rd. 68,37 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft. Die Stimmrechte aus den von der Bieterin unmittelbar gehaltenen Decheng-Aktien werden den Weiteren Kontrollerwerbern nach § 30 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Satz 3 WpÜG zugerechnet.

Darüber hinaus halten weder die Bieterin noch mit ihr gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen Decheng-Aktien oder Stimmrechte aus Decheng-Aktien und werden ihnen keine Stimmrechte aus Decheng-Aktien nach § 30 WpÜG zugerechnet.

Weder die Bieterin noch mit der Bieterin gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen halten unmittelbar oder mittelbar Instrumente oder mitzuteilende Stimmrechtsanteile gemäß §§ 38, 39 Wertpapierhandelsgesetz („WpHG“) im Hinblick auf Decheng-Aktien.

5.8 Angaben zu Wertpapiergeschäften

Die Bieterin hat am 6. März 2024 einen Aktienkaufvertrag mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg („**Veräußerer**“) über den Erwerb von 1.092.503 Decheng-Aktien (die „**Verkauften Aktien**“), entsprechend einem Anteil in Höhe von rd. 68,37% des Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft, geschlossen (der „**Vorerwerbsvertrag**“). Der Kaufpreis je Verkaufte Aktie beträgt EUR 0,98, insgesamt mithin EUR 1.070.652,94, und war sofort fällig.

Die Wirksamkeit des Aktienkaufvertrags stand unter der aufschiebenden Bedingung des zeitgleich erfolgten Abschlusses eines Darlehenskaufvertrags zwischen der Bieterin und dem Veräußerer, mit dem die Bieterin vom Veräußerer das der Zielgesellschaft vom Veräußerer mit Vertrag vom 3./4. Juni 2020 in der Fassung vom 1./6. Dezember 2021 gewährte und valutierte Darlehen in Höhe von EUR 99.500,00 sowie die noch ausstehenden Zinsen in Höhe von EUR 18.217,75 erworben hat. Der Kaufpreis aus dem Darlehenskaufvertrag beträgt EUR 117.717,75 und war ebenfalls sofort fällig.

Darüber hinaus haben weder die Bieterin noch eine mit ihr gemeinsam handelnde Person oder deren Tochterunternehmen innerhalb der letzten sechs Monate vor der Veröffentlichung der Kontrollerlangung vom 6. März 2024 und bis zum Tag der Veröffentlichung der Angebotsunterlage Decheng-Aktien erworben oder Vereinbarungen geschlossen, auf Grund derer die Übereignung von Decheng-Aktien verlangt werden kann.

5.9 Mögliche Parallelerwerbe

Die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen sowie deren Tochterunternehmen behalten sich vor, weitere Decheng-Aktien der Zielgesellschaft außerhalb des Angebots unmittelbar oder mittelbar über die Börse oder außerbörslich zu erwerben. Im Falle eines entsprechenden Erwerbs oder des Abschlusses einer entsprechenden Erwerbsvereinbarung wird die Bieterin dies unter Angabe der Anzahl und des Preises der so erworbenen Decheng-Aktien im Internet unter www.rostraholdings.com unter der Rubrik *Investor Relations* sowie nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG i. V. m. § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, veröffentlichen.

6. Beschreibung der Zielgesellschaft

6.1 Grundlagen

Die Zielgesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, mit Sitz in Heidelberg, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Mannheim unter HRB 745486. Gemäß der geltenden Satzung der Zielgesellschaft vom 24. August 2022 existieren außer den in Ziffer 6.3 beschriebenen Aktien keine anderen Arten von Aktien der Zielgesellschaft.

Satzungsgemäßer Gegenstand des Unternehmens der Zielgesellschaft ist der Erwerb, die Verwaltung und die Veräußerung von Beteiligungen an Kapital- und Personengesellschaften. Die Zielgesellschaft ist berechtigt, alle Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen und zu übernehmen, die für diesen Zweck sinnvoll und dienlich sind. Sie ist weiterhin berechtigt, ihr eigenes Vermögen zu verwalten sowie Tochtergesellschaften und Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten.

Ein Teil der Aktien der Zielgesellschaft wird im Regulierten Markt (General Standard) der Börse Frankfurt gehandelt (vgl. dazu Ziffer 6.2.2 a.E.).

6.2 Jüngste Entwicklungen

Die Zielgesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft, deren Fokus primär auf börsennotierten Beteiligungen mit einem attraktiven Chance-Risiko-Profil liegt.

Zuvor war sie Teil der chinesischen Unternehmensgruppe Decheng (die „**Decheng-Gruppe**“). Geschäftsgegenstand der Decheng-Gruppe war die Herstellung von Polyurethanen, die genutzt werden, um Textilien und Lederwaren besondere Eigenschaften wie Wasserfestigkeit und Flammbeständigkeit zu verschaffen.

6.2.1 Tochtergesellschaften

Die Zielgesellschaft war eine Holdinggesellschaft:

Sie ist bzw. war Alleingesellschafterin der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd. mit Sitz in Hongkong, die wiederum Alleingesellschafterin der Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd. mit Sitz in der VRC ist bzw. war.

Im Mai 2020 wurde die Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd. von ihrem ehemaligen Direktor mit einem Sonderbeschluss in einen passiven Status versetzt, sie ist mit dem Tag der Einreichung dieses Sonderbeschlusses beim Handelsregister eine sogenannte „Dormant-Company“.

Das wesentliche Vermögen ihrer Tochtergesellschaft Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd. wiederum wurde gemäß Mitteilung auf der offiziellen Website für Gerichtsauktionen in der VRC vermutlich am 30. Juni 2019 an einen fremden Dritten im Rahmen einer Zwangsversteigerung verkauft. Inwiefern dies zu marktüblichen Konditionen erfolgte, ist offen, da der Zielgesellschaft dazu keine Unterlagen vorliegen. Es ist aber aufgrund der vorgenannten Meldung davon auszugehen, dass die Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd. seit dem 30. Juni 2019 selbst keinen operativen Geschäftsbetrieb mehr betreibt. Darüber hinaus dürfte der öffentlich bekannte Kaufpreis von RMB 25 Mio. nicht ausreichen, um die öffentlich bekannten Schulden der Gesellschaft von RMB 192 Mio. zu decken. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass die Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd. selbst insolvent ist. Seitens der Zielgesellschaft konnten keine weiteren Informationen über die Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd. erlangt werden. Sie hat jeglichen Kontakt und jegliche Kontrolle über die Gesellschaft verloren.

Gemäß Jahresfinanzbericht ist nicht davon auszugehen, dass der Einfluss auf die chinesische Tochtergesellschaft in absehbarer Zeit zurückgewonnen werden kann. Aufgrund der nachhaltigen Beschränkung der Ausübung der Rechte als Muttergesellschaft und das Fehlen der für die Aufstellung eines Konzernabschlusses erforderlichen Angaben ist die Zielgesellschaft nach § 290 Abs. 5 HGB i. V. m. § 296 HGB von der Aufstellung eines Konzernabschlusses und Konzernlageberichtes für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2023 befreit.

6.2.2 Entwicklung der Zielgesellschaft

Spätestens seit Mitte 2018 ist der Kontakt zu den ehemaligen Vorstandsmitgliedern der Zielgesellschaft abgerissen. Die vormaligen Aufsichtsratsmitglieder sind im Juni 2018 zurückgetreten. Der Aufsichtsrat war bis zur gerichtlichen Bestellung neuer Mitglieder am 9. August 2018 unbesetzt.

Mit Beschluss vom 10. April 2019 hat der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft die vormaligen Vorstandmitglieder mit sofortiger Wirkung abberufen und einen neuen Vorstand bestellt. Dessen Bemühungen bestanden im Wesentlichen zunächst darin, sich einen Überblick über die tatsächliche Lage der Zielgesellschaft zu verschaffen. Die versuchte Kontaktaufnahme sowohl zu der direkten Tochtergesellschaft in Hongkong als auch zu deren Tochtergesellschaft in der VRC war jedoch nicht erfolgreich. Auf

diese beiden Gesellschaften bestand mithin kein Einfluss mehr seitens der Zielgesellschaft.

Auf Antrag der Zielgesellschaft vom 28. Mai 2019 wurde mit Beschluss des Amtsgerichts Köln (72 IN 258/19) vom 10. Oktober 2019 das Insolvenzverfahren über ihr Vermögen eröffnet. In Zusammenarbeit mit dem Insolvenzverwalter und Unterstützung eines Aktionärs wurde durch den damaligen Vorstand der Zielgesellschaft ein Insolvenzplan zu ihrer Sanierung und Rekapitalisierung erarbeitet, welcher in der von der Gläubigerversammlung am 14. Oktober 2020 genehmigten Fassung vom 3. Juni 2020 mit den Anpassungen vom 14. Oktober 2020 nach Erfüllung aller aufschiebenden Bedingungen sowie rechtskräftiger Bestätigung durch das Amtsgericht Köln vom 10. Dezember 2021 und Ablauf der zweiwöchigen Beschwerdefrist am 24. Dezember 2021 rechtswirksam wurde. Das Insolvenzverfahren wurde gemäß Bekanntmachung vom 18. Februar 2022 mit Beschluss des Amtsgerichts Köln vom 17. Februar 2022 aufgehoben, was zur Beendigung des Insolvenzgeschäftsjahres zum 17. Februar 2022 führte und ein Rumpfgeschäftsjahr vom 18. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (das „**Rumpfgeschäftsjahr 2022**“) induzierte.

Ziel des Vorstandes in diesem Rumpfgeschäftsjahr 2022 war zum einen die Umsetzung des Insolvenzplanes und zum anderen die damit einhergehende Neuausrichtung der Gesellschaft als Beteiligungsgesellschaft.

Die in dem Insolvenzplan vorgesehene Satzungsänderung bezüglich des Unternehmensgegenstandes der Zielgesellschaft sowie die vorgesehene Kapitalherabsetzung in zwei Stufen, nämlich (i) die Herabsetzung ihres Grundkapitals von EUR 30.729.857,00 durch Einziehung von 857 Aktien um EUR 857,00 auf EUR 30.729.000,00 sowie (ii) die Herabsetzung des nach der Kapitalherabsetzung durch Einziehung noch EUR 30.729.000,00 betragenden Grundkapitals um EUR 30.667.542,00 auf EUR 61.458,00 im vereinfachten Verfahren nach §§ 229 ff. AktG zum Ausgleich von Wertminderungen, wurde mit Eintragung im Handelsregister am 6. Mai 2022 umgesetzt. Sie wurde in der Weise durchgeführt, dass je 500 auf den Inhaber lautende Stückaktien zu einer auf den Inhaber lautenden Stückaktie zusammengelegt werden.

Mit der Eintragung der Satzungsänderung bezüglich des Unternehmensgegenstandes wurde die Neuausrichtung der Zielgesellschaft hin zu einer Beteiligungsgesellschaft ermöglicht.

Die im Insolvenzplan vorgesehene Kapitalerhöhung von EUR 61.458,00 um EUR 1.536.450,00 auf EUR 1.597.908,00 wurde mit Eintragung im Handelsregister vom 16. Mai 2022 umgesetzt. Der Gesellschaft sind somit rund EUR 1,5 Mio. an neuem Kapital zugeflossen. Das Grundkapital beträgt seither EUR 1.597.908,00.

Die durch diese Kapitalerhöhung geschaffenen Aktien sind – anders als die bisherigen 61.458 Aktien der Zielgesellschaft – noch nicht zum Börsenhandel zugelassen. Die

Zielgesellschaft strebt eine Zulassung dieser Aktien zum Börsenhandel im Geschäftsjahr 2024 an.

Mit Auszahlung der im Insolvenzplan vereinbarten Insolvenzquote (EUR 10.000,00) an die ehemaligen Gläubiger der Zielgesellschaft wurde zwischenzeitlich die Sanierung der Zielgesellschaft von den Altschulden (vor Insolvenzbeginn) abgeschlossen.

Mit Ad-hoc-Veröffentlichung vom 7. Juli 2023 hat die Gesellschaft mitgeteilt, dass voraussichtlich mit Aufstellung des Halbjahresabschlusses zum 30. Juni 2023 das Grundkapital der Gesellschaft um mehr als die Hälfte aufgebraucht wurde.

Der Hauptversammlung der Zielgesellschaft am 31. August 2023 wurde von der damaligen Vorständin Frau Eva Katheder der Verlust von mehr als der Hälfte des Grundkapitals gemäß § 92 Abs. 1 AktG angezeigt.

Mit Ad-hoc vom 22. Dezember 2023 wurde der Abschluss eines Geschäftes mit nahestehenden Personen nach §111c Abs. 2 AktG veröffentlicht. Die Zielgesellschaft hat sich danach zur Sicherstellung der Liquidität, um nicht Wertpapiere weit unter Anschaffungskosten verkaufen zu müssen, EUR 60.000,00 vom damaligen Mehrheitsaktionär Deutsche Balaton Aktiengesellschaft geliehen. Der Darlehensvertrag hat eine unbegrenzte Laufzeit (ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kann das Darlehen jederzeit zurückgezahlt werden) und wird mit 5 % p.a. verzinst, Zinsen sind jährlich, erstmals zum 31. Dezember 2024, zur Zahlung fällig.

6.3 Kapitalstruktur

6.3.1 Grundkapital

Das aktuell im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Zielgesellschaft beläuft sich auf EUR 1.597.908,00 und ist eingeteilt in 1.597.908 auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital der Zielgesellschaft von EUR 1,00 je Aktie. Die Zielgesellschaft hält derzeit keine eigenen Aktien.

6.3.2 Genehmigtes Kapital

Gegenwärtig verfügt die Zielgesellschaft über kein genehmigtes Kapital.

6.3.3 Bedingtes Kapital

Gegenwärtig verfügt die Zielgesellschaft über kein bedingtes Kapital.

6.3.4 Ausgabe von Schuldverschreibungen

Die Zielgesellschaft hat derzeit keine Schuldverschreibungen und/oder Aktienoptionen emittiert.

6.4 Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft

6.4.1 Geschäftstätigkeit

Ausweislich des Jahresfinanzberichts der Zielgesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 (vgl. dazu Ziffer 2.2, „**Jahresfinanzbericht**“) ist diese eine Beteiligungsgesellschaft, deren Fokus primär auf börsennotierten Beteiligungen mit einem guten Chance-Risiko-Profil liegt, während parallel Ausschau nach attraktivem operativem Geschäft gehalten wird, welches man in die Zielgesellschaft einbringen könnte.

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 war gemäß Jahresfinanzbericht im Wesentlichen geprägt durch das Agieren als Beteiligungsgesellschaft. Daneben wurden danach die Arbeiten am Wertpapierprospekt für die Zulassung der 1.536.450 Aktien mit der ISIN DE000A3MQRJ8, die mit der am 16. Mai 2022 eingetragenen Kapitalerhöhung geschaffen wurden, zum Börsenhandel fortgesetzt, die für das Jahr 2024 angestrebt wird.

Die Zielgesellschaft beschäftigte nach ihren Angaben im Jahresfinanzbericht zum 31. Dezember 2023 zwei Mitarbeiter(innen) in Teilzeit.

6.4.2 Bilanzsumme und Endergebnis

Alle Finanzangaben betreffend die Zielgesellschaft in dieser Angebotsunterlage sind dem geprüften Jahresfinanzbericht entnommen.

Gemäß dem Jahresfinanzbericht hat die Zielgesellschaft den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 mit einem Bilanzverlust in Höhe von rd. EUR 1.019.985,00 abgeschlossen. Im entsprechenden Zeitraum des vorangegangenen Jahres betrug der Bilanzverlust rd. EUR 757.209,00.

Das Eigenkapital betrug zum 31. Dezember 2023 rd. EUR 577.923,00 im Vergleich zu EUR 840.698,65 zum 31. Dezember 2022.

Die Bilanzsumme der Zielgesellschaft hat sich von rd. EUR 1.268.360,00 zum 31. Dezember 2022 auf rd. EUR 913.378,00 zum 31. Dezember 2023 reduziert.

6.5 Organe der Zielgesellschaft

Die Führungsgremien der Zielgesellschaft sind der Vorstand und der Aufsichtsrat.

6.5.1 Vorstand

Der Vorstand der Zielgesellschaft besteht aus Herrn Andreas Danner.

6.5.2 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Zielgesellschaft besteht aus folgenden Mitgliedern:

- Dr. Harald Schäfer (Aufsichtsratsvorsitzender),
- Dr. Rainer Herschlein und
- Uwe Pirl.

6.6 Aktionärsstruktur der Zielgesellschaft

Neben der Bieterin sind folgende Personen mit Stimmrechten von über 3 % an der Zielgesellschaft beteiligt:

Der Aufsichtsratsvorsitzende der Zielgesellschaft, Herr Dr. Harald Schäfer, hält unmittelbar 60.555 Stimmrechte aus Aktien der Zielgesellschaft, entsprechend einer Beteiligung von rund 3,79 % der Stimmrechte der Zielgesellschaft (Quelle: Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung durch die Zielgesellschaft vom 8. August 2022).

Dr. Burkhard Schäfer hält unmittelbar 60.555 Stimmrechte aus Aktien der Zielgesellschaft, entsprechend einer Beteiligung von rund 3,79 % der Stimmrechte der Zielgesellschaft (Quelle: Veröffentlichung einer Stimmrechtsmitteilung durch die Zielgesellschaft vom 8. August 2022).

6.7 Mit der Zielgesellschaft gemeinsam handelnde Personen

Soweit sie und die entsprechende Beteiligung der Zielgesellschaft an ihr noch bestehen (vgl. dazu Ziffer 6.2.1), gilt das Tochterunternehmen der Zielgesellschaft, die Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd. mit Sitz in Hongkong, gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG als gemeinsam mit der Zielgesellschaft handelnde Person. Soweit sie und die entsprechende Beteiligung der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd. an ihr sowie die entsprechende Beteiligung der Zielgesellschaft an der Hong Kong De Cheng Holding Co. Ltd. noch bestehen (vgl. dazu Ziffer 6.2.1), gilt das Tochterunternehmen der Zielgesellschaft, die Quanzhou De Cheng Tech Resin Co. Ltd. mit Sitz in der VCR, gemäß § 2 Abs. 5 Satz 3 WpÜG ebenfalls als gemeinsam mit der Zielgesellschaft handelnde Person. Darüber hinaus existieren mit Ausnahme der Bieterin sowie den Weiteren Kontrollerwerbern (vgl. Ziffer 5.6) keine weiteren gemeinsam mit der Zielgesellschaft handelnden Personen im Sinne des § 2 Abs. 5 Sätze 2 und 3 WpÜG.

7. Hintergrund des Angebots

7.1 Kauf von Decheng-Aktien durch die Bieterin

Die Bieterin hat am 6. März 2024 einen Kaufvertrag mit der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft mit Sitz in Heidelberg über den Erwerb von 1.092.503 Decheng-Aktien entsprechend einem Anteil in Höhe von rd. 68,37 % des Grundkapitals und der

Stimmrechte der Zielgesellschaft zu einem Kaufpreis in Höhe von EUR 1.070.652,94 (entsprechend EUR 0,98 je Aktie) geschlossen.

7.2 Erwerb der Kontrolle über die Zielgesellschaft durch die Bieterin

Das Eigentum an den Decheng-Aktien, die vom Kaufvertrag vom 6. März 2024 umfasst waren, wurden am selben Tag auf die Bieterin übertragen. Durch diese Übertragung hat die Bieterin eine Beteiligung in Höhe von rd. 68,37 % des gegenwärtigen Grundkapitals und der Stimmrechte der Zielgesellschaft erworben.

Das vorliegende Angebot erfolgt in Erfüllung der gesetzlichen Verpflichtung der Bieterin gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG, an die außenstehenden Aktionäre der Zielgesellschaft ein sog. Pflichtangebot abzugeben. Das Angebot erfolgt in Abstimmung mit den Weiteren Kontrollerwerbern, deren Tochterunternehmen die Bieterin ist. Durch das Angebot wird deshalb auch die jeweilige Verpflichtung der Weiteren Kontrollerwerber zur Veröffentlichung eines Pflichtangebots gemäß § 35 Abs. 2 WpÜG erfüllt, die daher kein eigenes Pflichtangebot für Decheng-Aktien abgeben werden.

Die Kontrollerlangung dient der Vorbereitung der avisierten strategischen Neuausrichtung der Zielgesellschaft als im Bereich langfristig finanzierter Investments in Afrikanische Finanzdienstleistungs- und Handelsunternehmen tätiges Unternehmen.

8. Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber

Nachfolgend sind die einheitlichen Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber dargestellt. Die Bieterin und die Weiteren Kontrollerwerber haben jeweils keine Absichten, die von den unter dieser Ziffer 8 dargestellten Absichten abweichen.

8.1 Künftige Geschäftstätigkeit, Verwendung des Vermögens und künftige Verpflichtungen der Zielgesellschaft

Es ist beabsichtigt, dass die Zielgesellschaft als selbständige Gesellschaft fortbesteht.

Es besteht die Absicht, dass die Geschäftstätigkeit und strategische Ausrichtung der Zielgesellschaft dahingehend geändert wird, dass die Zielgesellschaft künftig im Bereich langfristig finanzierte Investments in Afrikanische Finanzdienstleistungs- und Handelsunternehmen tätig sein wird. Um über die bestehenden Mittel hinaus die für solche Investments notwendigen Mittel zu generieren, beabsichtigt die Bieterin, darauf hinzuwirken, dass nach der Durchführung des Angebots im Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten eine Kapitalerhöhung bei der Zielgesellschaft durchgeführt wird. Weitere Einzelheiten dazu sind derzeit noch nicht geplant.

Dividendenzahlungen an die Aktionäre sind für die Geschäftsjahre 2024 und 2025 nicht beabsichtigt. Ab dem Geschäftsjahr 2026 besteht die Absicht der Bieterin, darauf

hinzuwirken, dass Dividendenzahlungen – wenn möglicherweise auch nur in sehr geringem Umfang – vorgenommen werden.

Über die geschilderten Absichten hinaus hat die Bieterin keine Absichten in Bezug auf die künftige Geschäftstätigkeit, die Verwendung des Vermögens oder der Begründung zukünftiger Verpflichtungen der Zielgesellschaft.

8.2 *Firma und Sitz der Zielgesellschaft, Standort wesentlicher Unternehmensteile*

Die Bieterin beabsichtigt, eine Änderung der Firma der Zielgesellschaft in Rostra AG sowie zur Verlegung ihres Satzungs- und Verwaltungssitzes nach Düsseldorf herbeizuführen.

Weitere Standorte wesentlicher Unternehmensteile bestehen nicht.

8.3 *Vorstand und Aufsichtsrat der Zielgesellschaft*

Die Bieterin beabsichtigt, mit dem Vorstand der Zielgesellschaft weiterhin konstruktiv zusammenzuarbeiten. Der Vorstand der Zielgesellschaft soll das Unternehmen auch nach der Abwicklung des Angebots im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben unabhängig und in eigener Verantwortung leiten. Die Bieterin beabsichtigt, den Vorstand der Zielgesellschaft durch Herrn Wolfgang Massberg oder eine andere geeignete Person zu ersetzen.

Bezüglich des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft beabsichtigt die Bieterin, sich unter Beachtung des jeweils anwendbaren Rechts und der Geltung der organschaftlichen Treuepflichten nach besten Kräften zu bemühen, diesen in der nächsten Hauptversammlung wie folgt zu besetzen:

- Dr. Harald Schäfer,
- Timothy Nuy (Weiterer Kontrollerwerber 2 und Director der Bieterin) sowie
- eine weitere geeignete Person.

8.4 *Arbeitnehmer, Beschäftigungsbedingungen und Arbeitnehmervertretungen*

Zum 31. Dezember 2023 beschäftigte die Zielgesellschaft zwei Mitarbeiter(innen) in Teilzeit. Die Bieterin beabsichtigt keinen Personalabbau als Folge ihrer Übernahme der Kontrolle über die Zielgesellschaft. Desgleichen hat die Bieterin auch nicht die Absicht, wesentliche Änderungen der Beschäftigungsbedingungen oder einer etwaigen Arbeitnehmervertretung der Zielgesellschaft herbeizuführen.

8.5 Beabsichtigte Kapitalmaßnahmen

8.5.1 Kapitalerhöhungen

Die Bieterin beabsichtigt, darauf hinzuwirken, dass nach der Durchführung des Angebots im Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten eine Kapitalerhöhung bei der Zielgesellschaft durchgeführt wird (vgl. auch Ziffer 8.1). Weitere Einzelheiten sind von dieser Absicht bislang nicht umfasst.

8.5.2 Genehmigtes Kapital

Darüber hinaus beabsichtigt die Bieterin, darauf hinzuwirken, dass in der nächsten Hauptversammlung der Zielgesellschaft ein genehmigtes Kapital im weitestmöglichen Umfang und mit den weitestmöglichen Freiheiten der Verwaltung in der Nutzung der Ermächtigung beschlossen wird. Weitere Einzelheiten sind von dieser Absicht bislang nicht umfasst.

8.5.3 Bedingtes Kapital und Aktienoptionen

Schließlich beabsichtigt die Bieterin, darauf hinzuwirken, dass in der nächsten Hauptversammlung der Zielgesellschaft ein Beschluss betreffend die Erteilung einer Ermächtigung zur Ausgabe von Options- oder Wandelanleihen, Genussrechten oder Gewinnschuldverschreibungen (bzw. Kombination dieser Instrumente) sowie über die Schaffung eines bedingten Kapitals gefasst wird. Auch dies soll jeweils im weitestmöglichen Umfang und mit den weitestmöglichen Freiheiten der Verwaltung in der Nutzung der entsprechenden Ermächtigungen der Verwaltung beschlossen werden. Weitere Einzelheiten sind von dieser Absicht bislang nicht umfasst.

8.6 Mögliche Strukturmaßnahmen

Die Bieterin beabsichtigt, im Anschluss an den Vollzug des Angebots keine Strukturmaßnahmen wie etwa den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag (vgl. dazu Ziffer 15.2), den Ausschluss von Minderheitsaktionären (Squeeze-out – vgl. dazu Ziffer 15.3), einen Segmentwechsel oder ein Delisting, vorzunehmen.

8.7 Künftige Geschäftstätigkeit der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber

Außer den unter Ziffer 13 dargestellten Änderungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sind weder von der Bieterin noch von den Weiteren Kontrollerwerbern als Folge des Angebots Änderungen der Geschäftstätigkeit der Bieterin oder der Weiteren Kontrollerwerber beabsichtigt, insbesondere nicht im Hinblick auf deren Sitz und den Standort wesentlicher Unternehmensteile, die Verwendung des Vermögens, künftige Verpflichtungen, die Arbeitnehmer und deren Vertretungen, die Mitglieder der Geschäftsführungsorgane oder Änderungen der Beschäftigungsbedingungen.

9. Erläuterungen der Angemessenheit der Angebotsgegenleistung

9.1 *Angebotsgegenleistung*

Gemäß § 31 Abs. 1 Satz 1 WpÜG hat die Bieterin den Decheng-Aktionären eine angemessene Gegenleistung für deren Decheng-Aktien anzubieten. Die Bieterin bietet allen Decheng-Aktionären den Erwerb der Decheng-Aktien zu einer Angebotsgegenleistung von EUR 0,98 je Decheng-Aktie an.

9.2 *Mindestgegenleistung*

Die Angebotsgegenleistung entspricht dem nach Maßgabe von § 31 Abs. 1 und Abs. 7 WpÜG i. V. m. §§ 3 bis 5 WpÜG-AV bestimmten Mindestpreis.

(1) *Berücksichtigung von Vorerwerben*

Gemäß § 31 Abs. 7 WpÜG i. V. m. § 4 WpÜG-AV muss die Angebotsgegenleistung mindestens den Wert der höchsten von der Bieterin oder einer mit ihr gemeinsam handelnden Person im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG oder deren Tochterunternehmen für den Erwerb von Decheng-Aktien innerhalb der letzten sechs Monate vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage gewährten oder vereinbarten Gegenleistung, mithin EUR 0,98 (vgl. Ziffern 5.8) entsprechen.

Die nach § 4 WpÜG-AV unter Berücksichtigung von Vorerwerben zu beachtende Mindestgegenleistung für Decheng-Aktien beträgt somit EUR 0,98.

(2) *Berücksichtigung inländischer Börsenkurse / Unternehmensbewertung*

Gemäß § 31 Abs. 7 WpÜG i. V. m. § 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-AV muss die Angebotsgegenleistung mindestens dem gewichteten inländischen Börsenkurs der Decheng-Aktien innerhalb der letzten drei Monate vor Veröffentlichung der Kontrollerlangung durch die Bieterin (der „**3-Monats-Durchschnittskurs**“) entsprechen.

Mit Schreiben vom 14. März 2024 hat die BaFin mitgeteilt, dass für den während der letzten drei Monate vor der Veröffentlichung der Bieterin gemäß § 35 Abs. 1 WpÜG maßgeblichen Stichtag 5. März 2024 kein gültiger Drei-Monats-Durchschnittskurs gemäß § 5 Abs. 1 WpÜG-AV für die Aktie der Zielgesellschaft (DE000A3MQRK6) festgestellt werden konnte. In einem solchen Fall hat die Höhe der Gegenleistung gemäß § 5 Abs. 4 WpÜG-AV dem anhand einer Bewertung der Zielgesellschaft ermittelten Wert des Unternehmens zu entsprechen.

Die Bewertung der Zielgesellschaft führt zu dem Ergebnis, dass der auf eine Decheng-Aktie entfallende Wert zum Stichtag 5. März 2024 maximal EUR 0,85 beträgt:

Aufgrund der Eigenart des von der Zielgesellschaft betriebenen Geschäfts und der Tatsache, dass sie aufgrund weitgehend fehlender eigener operativer Geschäftstätigkeit keine Umsatzerlöse generiert, scheidet ihre Bewertung nach der üblicherweise anzuwendenden Ertragswertmethode aus.

Daher hat die Bieterin für die Bewertung der Zielgesellschaft zunächst analysiert, inwiefern ihr Börsenwert ihren Verkehrswert widerspiegelt. Aufgrund der niedrigen Handelsvolumina ist der Aktienkurs jedoch nach Einschätzung der Bieterin und entsprechend der Wertung des § 5 Abs. 4 WpÜG-AV als nicht liquide einzustufen und daher für die Bemessung des Verkehrswertes nicht ohne Weiteres geeignet.

Vor diesem Hintergrund hat die Bieterin eine Bewertung der Zielgesellschaft zum Stichtag 5. März 2024 durchführen lassen. Gemäß dem von ihr in Auftrag gegebenen Gutachten der MSW GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft mit dem Sitz in Berlin (der „**Gutachter**“) vom 28. März 2024 beläuft sich der indikative Unternehmenswert der Zielgesellschaft zum Stichtag 5. März 2024 auf maximal EUR 1.361.189,00, entsprechend maximal EUR 0,85 je Decheng-Aktie.

Der Gutachter hat zugrunde gelegt, dass für das Geschäftsjahr 2024 auf Basis der aktuellen Organisations- und Personalstruktur laufende Kosten in Höhe von EUR 115.000,00 und für die Folgejahre jährlich Kosten in entsprechender Höhe erwartet werden. Der Forecast und die Ausführungen im Lagebericht aus dem Jahresfinanzbericht führen ihn zu der Einschätzung, dass die Ermittlung eines Unternehmenswertes auf Basis des Ertragswertverfahrens kein sinnvolles Ergebnis liefern wird. Die Planung könne aufgrund der Eigenart des von der Gesellschaft betriebenen Geschäfts und der Tatsache, dass die Gesellschaft aufgrund weitgehend fehlender eigener operativer Geschäftstätigkeit keine Umsatzerlöse generiert, keine längerfristige Übersicht der erwarteten finanziellen Überschüsse liefern. Der Zweck der Planung bestehe nach seinem Verständnis aktuell in der Sicherung der kurz- bis mittelfristigen Liquidität.

Auf Basis der Analysen der Kurse der an der Börse gehandelten Decheng-Aktien im Jahreszeitraum vor Bekanntgabe der Transaktion kommt der Gutachter zu dem Ergebnis, dass der Börsenkurs der Zielgesellschaft grundsätzlich nicht den Verkehrswert der Aktie widerspiegelt.

Aufgrund der dargelegten Einschränkungen in Bezug auf die vorliegende Unternehmensplanung und den nicht liquiden Börsenkurs hält der Gutachter eine Wertermittlung auf Basis von Liquidations-/Substanzwerten für naheliegend. Die Zielgesellschaft habe im Januar/Februar 2024 ihre Wertpapiere im Wesentlichen

veräußert. Sie generiere zukünftig im Wesentlichen Verluste, die das Eigenkapital schrittweise aufzehren.

Der Gutachter legt als Liquidationswert zunächst die Vermögenspositionen der Zielgesellschaft zugrunde. Diese belaufen sich auf EUR 481.189,67 und setzen sich wie folgt zusammen:

Finanzanlagen	EUR 1,00
Sonstige Forderungen	EUR 25.363,28
Wertpapiere des Umlaufvermögens	EUR 77.550,00
Bankguthaben	EUR 634.808,62
Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	EUR 119,00
Rückstellungen	EUR 90.623,64
Verbindlichkeiten	EUR 166.028,59
Summe	EUR 481.189,67

Darüber hinaus sieht der Gutachter es als erforderlich an, den zusätzlichen Wert der Zielgesellschaft als börsennotierten Firmenmantel zu berücksichtigen, den er mit einem Erfahrungswert in Höhe von EUR 1,0 Mio. beziffert. Er erachtet es als notwendig, die für die vorgesehene Notierung der bislang noch nicht zum Handel zugelassenen Aktien der Zielgesellschaft anfallenden Kosten in Höhe von voraussichtlich etwa EUR 120.000,00 vom Wert des börsennotierten Firmenmantel in Abzug zu bringen. So ergibt sich ein Gesamtliquidationswert in Höhe von maximal EUR 1.361.189,67, entsprechend maximal rund EUR 0,85 je Decheng-Aktie.

Die nach § 5 Abs. 1 und 3 WpÜG-AV unter Berücksichtigung der aufgrund der Nichtverfügbarkeit der Drei-Monats-Durchschnittskurse zum 5. März 2024 auf diesen Stichtag durchgeführten Unternehmensbewertung zu beachtende Mindestgegenleistung für Decheng-Aktien beträgt somit maximal EUR 0,85.

9.3 Wirtschaftliche Angemessenheit der Angebotsgegenleistung

Die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 0,98 je Decheng-Aktie entspricht der höheren der gemäß Ziffern 9.2 (1) und (2) zu beachtenden Mindestgegenleistung. Damit erfüllt die Angebotsgegenleistung die Anforderungen des § 31 Abs. 1 WpÜG i.V.m. §§ 4, 5 WpÜG-AV.

Die Bieterin hält die Angebotsgegenleistung in Höhe von EUR 0,98 je Decheng-Aktie für angemessen im Sinne des § 31 Abs. 1 WpÜG, da dieser Preis einen Aufschlag von EUR 0,13 je Decheng-Aktie bzw. rd. 15,29 % auf den maximalen anteiligen Unternehmenswert gemäß Ziffer 9.2 (2) beinhaltet.

Schließlich enthält die Angebotsgegenleistung einen Aufschlag von EUR 0,414 bzw. rd. 73,45 % auf den EUR 0,565 betragenden Schlusskurs der Decheng-Aktie vom 5. März 2024 (Quelle: <https://www.boerse-frankfurt.de/aktie/decheng-technol-inh-o->

n/kurshistorie/historische-kurse-und-umsaetze), dem letzten Schlusskurs vor dem Tag der ersten Veröffentlichung der Kontrollerlangung der Bieterin.

Es wurden keine anderen als die in dieser Angebotsunterlage dargestellten Bewertungsmethoden angewandt.

10. Annahme und Abwicklung des Angebots

10.1 Abwicklungsstelle

Die Bieterin hat die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG, Rottenbacher Straße 28, 82166 Gräfelfing, Telefax: +49 89 85852 502, E-Mail: transactions@mwbfairtrade.com, als Abwicklungsstelle (die „**Abwicklungsstelle**“) mit der wertpapiertechnischen Durchführung dieses Angebots beauftragt.

10.2 Annahme des Angebots und Umbuchung

Decheng-Aktionäre, die das Angebot annehmen möchten, sollten sich mit eventuellen Fragen zur Annahme des Angebots und dessen technischer Abwicklung an ihre jeweilige Depotbank wenden. Die Depotbanken sind über die Handhabung der Annahme und die Abwicklung des Angebots gesondert informiert worden.

Decheng-Aktionäre können das Angebot nur annehmen, indem sie innerhalb der Annahmefrist

- (1) gegenüber ihrer jeweiligen Depotbank die Annahme dieses Angebots für eine in der Annahmeerklärung zu spezifizierende Anzahl an Decheng-Aktien mit den von der Depotbank vorgesehenen formellen Vorgaben für die Erteilung von Anweisungen erklären (die „**Annahmeerklärung**“) und
- (2) ihre jeweilige Depotbank anweisen, die Umbuchung der in ihrem Depot befindlichen Decheng-Aktien
 - mit der ISIN DE000A3MQRK6, für die sie das Angebot annehmen wollen (die „**Eingereichten börsenzugelassenen-Decheng-Aktien**“), in die ISIN DE000A4BGG62 sowie
 - mit der ISIN DE000A3MQRJ8, für die sie das Angebot annehmen wollen (die „**Eingereichten nicht-börsenzugelassenen-Decheng-Aktien**“, zusammen mit den Eingereichten börsenzugelassenen-Decheng-Aktien die „**Eingereichten Decheng-Aktien**“), in die ISIN DE000A4BGG54

bei Clearstream und in ihrem Depot vorzunehmen.

Bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Decheng-Aktien, für die das Angebot innerhalb der Annahmefrist angenommen worden ist, auf das bei Clearstream geführte Depot der für die Abwicklungsstelle tätig werdenden futurum bank AG übertragen werden, verbleiben

die in der Annahmeerklärung bezeichneten Decheng-Aktien im Depot des das Angebot annehmenden Decheng-Aktionärs. Sie sind jedoch bei Clearstream und im Depot des annehmenden Aktionärs in die ISIN DE000A4BGG62 bzw. ISIN DE000A4BGG54 umgebucht und werden so als Eingereichte Decheng-Aktien gekennzeichnet.

Die Annahmeerklärung wird nur wirksam, wenn die während der Annahmefrist Eingereichten Decheng-Aktien bis spätestens 18:00 Uhr (MESZ) am zweiten Bankarbeitstag nach Ablauf der Annahmefrist in die ISIN DE000A4BGG62 bzw. ISIN DE000A4BGG54 bei Clearstream umgebucht worden sind. Diese Umbuchungen sind durch die jeweilige Depotbank nach Zugang der Annahmeerklärung zu veranlassen.

Für die Einhaltung der Annahmefrist ist der Eingang der Annahmeerklärung bei der jeweiligen Depotbank maßgeblich. Annahmeerklärungen, die bei der jeweiligen Depotbank nicht innerhalb der Annahmefrist oder falsch oder unvollständig ausgefüllt eingehen oder fehlerhaft oder unvollständig ausgeführt sind, gelten nicht als Annahme des Angebots und berechtigen den betreffenden Decheng-Aktionär nicht dazu, die Angebotsgegenleistung zu erhalten. Weder die Bieterin noch mit ihnen gemeinsam handelnde Personen noch deren Tochterunternehmen sind verpflichtet, den betreffenden Decheng-Aktionär über etwaige Mängel oder Fehler in der Annahmeerklärung zu unterrichten, und sie übernehmen auch keine Haftung, falls eine solche Unterrichtung nicht erfolgt.

10.3 Weitere Erklärungen der das Angebot annehmenden Decheng-Aktionäre

Mit der Annahmeerklärung gemäß Ziffer 10.2

- (1) weisen die annehmenden Decheng-Aktionäre ihre jeweilige Depotbank sowie etwaige Zwischenverwahrer der betreffenden Eingereichten Decheng-Aktien an und ermächtigen diese,
 - (a) die Eingereichten Decheng-Aktien zunächst im Wertpapierdepot des das Angebot annehmenden Decheng-Aktionärs zu belassen, jedoch die Umbuchung in die ISIN DE000A4BGG62 (Eingereichte börsenzugelassene-Decheng-Aktien) bzw. in die ISIN DE000A4BGG54 (Eingereichte nicht-börsenzugelassene-Decheng-Aktien) bei Clearstream zu veranlassen;
 - (b) Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Eingereichten Decheng-Aktien (einschließlich aller mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundenen Rechte, insbesondere dem Recht auf Dividenden) nach Ablauf der Annahmefrist der für die Abwicklungsstelle tätig werdenden futurum bank AG auf deren Depot bei Clearstream zur Übereignung an die Bieterin zur Verfügung zu stellen;
 - (c) Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, die Eingereichten Decheng-Aktien jeweils einschließlich aller mit diesen zum Zeitpunkt der Abwicklung

des Angebots verbundenen Rechte (insbesondere dem Recht auf Dividenden) an die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die jeweiligen Eingereichten Decheng-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream nach den Bestimmungen des Angebots zu übertragen;

- (d) etwaige Zwischenverwahrer der Eingereichten Decheng-Aktien sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Bieterin oder der Abwicklungsstelle und der für sie tätig werdenden futurum bank AG alle Informationen, die für Erklärungen und Veröffentlichung der Bieterin zum Angebot nach dem WpÜG erforderlich sind, zur Verfügung zu stellen, insbesondere die Anzahl der jeweils in die ISIN DE000A4BGG62 (Eingereichte börsenzugelassene-Decheng-Aktien) bzw. in die ISIN DE000A4BGG54 (Eingereichte nicht-börsenzugelassene-Decheng-Aktien) eingebuchten Decheng-Aktien börsentäglich während der Annahmefrist bis einschließlich des Tages vor Abwicklung des Angebots mitzuteilen, und
 - (e) auf Verlangen die Annahmeerklärung sowie gegebenenfalls eine Rücktrittserklärung für das Angebot an die Abwicklungsstelle weiterzuleiten;
- (2) beauftragen und bevollmächtigen die annehmenden Decheng-Aktionäre ihre jeweilige Depotbank sowie die Abwicklungsstelle und die für sie tätig werdende futurum bank AG, jeweils unter Befreiung vom Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 des Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB), alle zur Abwicklung des Angebots nach Maßgabe dieser Angebotsunterlage erforderlichen oder zweckdienlichen Handlungen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben sowie entgegenzunehmen und insbesondere die Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Decheng-Aktien auf die Bieterin herbeizuführen;
- (3) erklären die annehmenden Decheng-Aktionäre,
- (a) dass sie das Angebot für alle bei Erklärung der Annahme des Angebots in ihrem Wertpapierdepot bei der Depotbank befindlichen Decheng-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage annehmen, es sei denn in der Annahmeerklärung ist ausdrücklich anderes bestimmt;
 - (b) dass die Decheng-Aktien, für die sie das Angebot annehmen, im Zeitpunkt der Übertragung des Eigentums auf die Bieterin in ihrem alleinigen Eigentum stehen sowie frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind und keinen Verfügungsbeschränkungen unterliegen und
 - (c) dass sie das Eigentum an ihren Eingereichten Decheng-Aktien auf die Bieterin Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream unter der aufschiebenden Bedingung des Ablaufs der Annahmefrist übertragen.

Die vorstehend in Ziffer 10.3 (1) bis (3) aufgeführten Anweisungen, Erklärungen, Aufträge, Vollmachten und Ermächtigungen werden von den annehmenden Decheng-Aktionären im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung des Angebots unwiderruflich abgegeben und erteilt. Sie erlöschen erst im Fall eines wirksamen Rücktritts von den durch die Annahme dieses Angebots geschlossenen Verträgen (vgl. dazu Ziffer 14).

10.4 *Rechtsfolgen der Annahme*

Mit der Annahme des Angebots kommt zwischen jedem annehmenden Decheng-Aktionär und der Bieterin ein Vertrag über den Verkauf der in der Annahmeerklärung bezeichneten Decheng-Aktien gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die betreffende Anzahl Eingereichter Decheng-Aktien nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage zustande. Die Verträge zwischen den das Angebot annehmenden Decheng-Aktionären und der Bieterin unterliegen deutschem Recht.

Mit Annahme des Angebots einigen sich der annehmende Decheng-Aktionär und die Bieterin zugleich nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Angebotsunterlage über die Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Decheng-Aktien auf die Bieterin. Die Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Decheng-Aktien erfolgt Zug um Zug gegen Zahlung der Angebotsgegenleistung für die betreffende Anzahl Eingereichter Decheng-Aktien auf das Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream.

Mit der Übertragung des Eigentums an den Eingereichten Decheng-Aktien auf die Bieterin gehen sämtliche mit diesen Decheng-Aktien zum Zeitpunkt der Abwicklung des Angebots verbundenen Rechte, insbesondere das Recht auf Dividenden, auf die Bieterin über.

Decheng-Aktionäre, die das Angebot annehmen, erteilen mit der Annahmeerklärung unwiderruflich die Anweisungen, Aufträge sowie Vollmachten und geben die Erklärungen ab, die in Ziffer 10.3 aufgeführt sind.

10.5 *Abwicklung des Angebots und Erhalt der Angebotsgegenleistung*

Die Abwicklung des Angebots erfolgt durch Zahlung der Angebotsgegenleistung als Gegenleistung für die Eingereichten Decheng-Aktien.

Die innerhalb der Annahmefrist Eingereichten Decheng-Aktien verbleiben zunächst in den Depots der jeweiligen Aktionäre, die das Angebot annehmen. Sie werden jedoch in die ISIN DE000A4BGG62 (Eingereichte börsenzugelassene-Decheng-Aktien) bzw. in die ISIN DE000A4BGG54 (Eingereichte nicht börsenzugelassene-Decheng-Aktien) umgebucht. Die umgebuchten Decheng-Aktien sind übertragbar, allerdings wird für sie kein börslicher Handel von der Bieterin organisiert. Die in die ISIN DE000A4BGG62 (Eingereichte börsenzugelassene-Decheng-Aktien) bzw. in die ISIN DE000A4BGG54 (Eingereichte nicht börsenzugelassene-Decheng-Aktien) umgebuchten Aktien bleiben

auch im Fall einer Übertragung vorbehaltlich der wirksamen Ausübung eines Rücktritts (vgl. dazu Ziffer 14) zum Verkauf in dieses Angebot eingereicht und bleiben somit Eingereichte Decheng-Aktien. Ein etwaiger Erwerber erwirbt die in die ISIN DE000A4BGG62 (Eingereichte börsenzugelassene-Decheng-Aktien) bzw. in die ISIN DE000A4BGG54 (Eingereichte nicht-börsenzugelassene-Decheng-Aktien) umgebuchten Aktien somit mit den Verpflichtungen und Erklärungen, die der dieses Angebot annehmende Decheng-Aktionär gemäß Ziffer 10.3 in Bezug auf diese Eingereichten Decheng-Aktien abgegeben hat.

Die Abwicklung des Angebots erfolgt durch Zahlung der Gegenleistung als Kaufpreis für die Eingereichten Decheng-Aktien. Die Zahlung der Gegenleistung erfolgt an die jeweilige Depotbank Zug um Zug gegen Übertragung der Eingereichten Decheng-Aktien auf das Konto der für die Abwicklungsstelle tätig werdenden futurum bank AG bei Clearstream.

Die Gegenleistung wird den dieses Angebot annehmenden Decheng-Aktionären über ihre Depotbank nach Ablauf der Annahmefrist für die innerhalb der Annahmefrist Eingereichten Decheng-Aktien auf ihrem Konto bei der jeweiligen Depotbank gutgeschrieben Zug um Zug gegen Übereignung und Übertragung der betreffenden Eingereichten Decheng-Aktien auf die Bieterin. Die Abwicklung erfolgt unverzüglich, spätestens jedoch am achten Bankarbeitstag nach dem Ende der Annahmefrist.

Mit Gutschrift der Angebotsgegenleistung auf dem Konto der jeweiligen Depotbank bei Clearstream hat die Bieterin ihre Verpflichtungen zur Zahlung der Angebotsgegenleistung für die Eingereichten Decheng-Aktien erfüllt. Es obliegt den jeweiligen Depotbanken, die Angebotsgegenleistung unverzüglich an die dieses Angebot annehmenden Decheng-Aktionäre zu übertragen.

10.6 Kosten und Spesen

Etwaige im Zusammenhang mit der Annahme des Angebots anfallende in- oder ausländische Steuern, Kosten, Gebühren und Spesen der Depotbanken sowie andere Gebühren und Kosten sind von den Decheng-Aktionären, die das Angebot annehmen, selbst zu tragen. Die Bieterin zahlt den Depotbanken für ihre Tätigkeit keine Vergütung.

Decheng-Aktionären, die das Angebot annehmen wollen, wird empfohlen, sich vor der Annahme in Bezug auf eventuell entstehende Steuern, Kosten, Gebühren und/oder Spesen von ihrer Depotbank oder anderen dafür jeweils tauglichen Beratern beraten zu lassen.

10.7 Kein Börsenhandel mit Eingereichten Decheng-Aktien / Übertragbarkeit Eingereichter Decheng-Aktien

Ein Börsenhandel mit den Eingereichten Decheng-Aktien ist nicht vorgesehen. Eine Zulassung zum Börsenhandel der Eingereichten Decheng-Aktien wird nicht beantragt.

Auch Decheng-Aktionäre, die dieses Angebot für Decheng-Aktien mit der ISIN DE000A3MQRK6 annehmen, können daher ab dem Zeitpunkt der Umbuchung dieser Decheng-Aktien in die ISIN DE000A4BGG62 mit diesen nicht mehr über die Börse handeln.

Decheng-Aktien mit der ISIN DE000A3MQRK6, die nicht zum Verkauf eingereicht werden, werden weiterhin unter der ISIN DE000A3MQRK6 gehandelt. Sie sind – wie auch Decheng-Aktien mit der ISIN DE000A3MQRJ8, die nicht zum Verkauf eingereicht werden – weiterhin frei übertragbar.

Ungeachtet dessen sind auch alle Eingereichten Decheng-Aktien frei übertragbar. Der Erwerber erhält dann jedoch nur noch den Erlös aus dem Verkauf an die Bieterin gutgeschrieben.

11. Voraussetzungen für den Vollzug des Angebots, Behördliche Genehmigungen

11.1 Voraussetzungen für den Vollzug des Angebots

Dieses Angebot steht unter keinen Bedingungen. Insbesondere ist keine fusionskontrollrechtliche Freigabe erforderlich.

11.2 Behördliche Genehmigungen und Verfahren

Die BaFin hat am 15. April 2024 die Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage durch die Bieterin gestattet. Darüber hinaus sind im Zusammenhang mit diesem Angebot keine behördlichen Genehmigungen, Zustimmungen oder Verfahren erforderlich.

12. Finanzierung des Angebots; Finanzierungsbestätigung

12.1 Maximale Gegenleistung

Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage hat die Zielgesellschaft 1.597.908 Decheng-Aktien ausgegeben. Hiervon werden 1.092.503 Decheng-Aktien unmittelbar von der Bieterin gehalten. Es stehen somit insgesamt 505.405 Decheng-Aktien aus. Die maximale Gegenleistung würde demnach EUR 495.296,90 betragen.

12.2 Transaktionskosten

Darüber hinaus werden der Bieterin Kosten für die Vorbereitung und Durchführung des Angebots in Höhe von maximal rund EUR 100.000,00 entstehen (die „**Transaktionskosten**“).

12.3 Maximaler Finanzierungsbedarf

Aus der maximalen Gegenleistung und den Transaktionskosten ergibt sich ein maximaler Finanzierungsbedarf in Höhe von EUR 595.296,90.

12.4 Finanzierungmaßnahmen

Die Bieterin hat vor Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage die notwendigen Maßnahmen getroffen, um sicherzustellen, dass ihr die für die vollständige Erfüllung des Angebots notwendigen finanziellen Mittel rechtzeitig zur Verfügung stehen. Der Betrag des maximalen Finanzierungsbedarfs (vgl. Ziffer 12.3) steht der Bieterin aus vorhandenen eigenen Barmitteln zur Verfügung.

12.5 Finanzierungsbestätigung

Die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG mit Sitz in Gräfelfing, ein von der Bieterin unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen, hat gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG bestätigt, dass die Bieterin die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Angebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Angebotsgegenleistung zur Verfügung stehen. Diese Finanzierungsbestätigung vom 12. April 2024 ist dieser Angebotsunterlage als **Anhang** beigefügt.

13. Erwartete Auswirkungen des Vollzugs des Angebots und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin sowie der Weiteren Kontrolliererwerber

13.1 Ausgangslage, Annahmen, methodisches Vorgehen und Vorbehalte

Die in dieser Ziffer 13 der Angebotsunterlage enthaltenen Angaben beruhen auf der nachfolgend dargestellten Ausgangslage und den nachfolgend dargestellten Annahmen.

13.1.1 Ausgangslage

Die Bieterin hält zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage 1.092.503 Decheng-Aktien.

In der Darstellung der Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin werden abgesehen von dem Angebot in einer separaten Spalte die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin (Ziffer 13.2.1) durch den Erwerb der 1.092.503 Decheng-Aktien von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft dargestellt, die die Bieterin auf Grundlage des am 6. März 2024 zwischen der Bieterin und der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft geschlossenen Kaufvertrages (Vorerwerbsvertrag, vgl. Ziffer 5.8) erworben hat.

Ansonsten wurden keine sonstigen Geschäftsvorfälle der Bieterin, die sich seit 30. Juni 2023 ergeben haben oder in Zukunft ergeben, und keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin berücksichtigt, die sich in der Zukunft bei ihr ergeben können.

Außergewöhnliche Geschäftsvorfälle seit dem 30. Juni 2023 bis zum Tag der Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage haben sich nicht ereignet.

13.1.2 Annahmen

Die Bieterin erwirbt im Wege des Angebots die maximale Anzahl von 505.405 Decheng-Aktien („**Vollannahme des Angebots**“). Die Gegenleistung, die zum Erwerb der 505.405 Decheng-Aktien erforderlich wäre, beträgt insgesamt EUR 495.296,90. Die Transaktionskosten, die von der Bieterin finanziert werden, werden in Höhe von bis zu EUR 100.000,00 erwartet. Die genaue Höhe der Transaktionskosten wird erst feststehen, wenn das Angebot vollzogen ist und die Anzahl der im Rahmen des Angebots tatsächlich erworbenen Decheng-Aktien feststeht.

Die Bieterin wird im Rahmen der Durchführung dieses Angebotes voraussichtlich einen Betrag in Höhe von EUR 100.000,00 an Transaktionskosten zu tragen haben, die die Bilanzsumme sowie das Ergebnis entsprechend reduzieren werden (vgl. Ziffer 13.2).

13.1.3 Methodisches Vorgehen und Vorbehalte

Die Auswirkungen dieses Angebots auf die zukünftige Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin - insbesondere unter Berücksichtigung anderweitiger Geschäftsereignisse und Geschäftschancen, die sich möglicherweise aus dem Aufbau des Anteilsbesitzes an der Zielgesellschaft ergeben könnten - sind nicht genau vorhersehbar und mit Unsicherheiten behaftet.

Zur Abschätzung der voraussichtlichen Auswirkungen des Angebots auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin hat die Bieterin eine vorläufige und ungeprüfte Einschätzung der bilanziellen Situation vorgenommen, die sich bei der Bieterin zum Stichtag 30. Juni 2023 ergeben würde, wenn die Bieterin die Transaktionskosten des Angebots trägt und die maximale Anzahl von 505.405 Decheng-Aktien erwerben würde.

Unter Ziffer 13.2 wird nachfolgend eine angepasste Bilanz der Bieterin der ungeprüften Bilanz der Bieterin zum 30. Juni 2023, die nach den Vorschriften der Singapurischen Rechnungslegungsstandards (Singapore Financial Reporting Standards (International) - „**SFRS**“) aufgestellt worden ist, gegenüber gestellt. Die folgenden Angaben sowie die zugrunde liegenden Annahmen wurden weder von einem Wirtschaftsprüfer geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die Gegenüberstellung in Ziffer 13.2 legt einen zum Stichtag 30. Juni 2023 bestehenden Wechselkurs von EUR 1,00 zu SGD 1,474 (Quelle: <https://wahrungsrechner.org/historisch/euro/singapur-dollar/juni-2023>) zugrunde.

Bei vollständiger Annahme des Angebots würde die Bieterin sämtliche der 505.405 Decheng-Aktien zu einer Gegenleistung in Geld von EUR 0,98 je Decheng-Aktie, also einer Gesamtgegenleistung von EUR 495.296,90 erwerben. Im Fall der vollständigen

Annahme des Angebots wäre die Bieterin mit 100,00 % an der Zielgesellschaft unmittelbar beteiligt. Deshalb würde sie ihr Investment an der Zielgesellschaft künftig unter „Anteile an verbundenen Unternehmen“ bilanzieren.

Von dem Erwerb der Decheng-Aktien im Rahmen des Angebots abgesehen sind in der folgenden Darstellung in einer gesonderten Spalte die Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bieterin durch den Erwerb der 1.092.503 Decheng-Aktien von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft dargestellt, die die Bieterin auf Grundlage des Vorerwerbsvertrages erworben hat.

Ansonsten werden in der Darstellung keine sonstigen nach dem 30. Juni 2023 eingetretenen Geschäftsvorfälle berücksichtigt.

13.2 Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Bieterin

13.2.1 Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens und Finanzlage der Bieterin

Der Erwerb der Decheng-Aktien aufgrund dieses Angebots und der Erwerb der 1.092.503 Decheng-Aktien von der Deutsche Balaton Aktiengesellschaft auf Grundlage des Vorerwerbsvertrages wird sich - auf Basis der in Ziffer 13.1 beschriebenen Annahmen und Vorbehalte - auf die Vermögens- und Finanzlage der Bieterin voraussichtlich wie folgt auswirken:

AKTIVA	Bilanz zum 30. Juni 2023	Bilanz zum 30. Juni 2023	Veränderung durch Vorerwerb der Decheng- Aktien von der Deutsche Balaton Aktiengesellsc haft	Veränderung durch Pflichtangebot	Nach Pflichtangebot
	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
	SGD	EUR	EUR	EUR	EUR
Immaterielle Vermögenswerte	439	298			298
Anteile an verbundenen Unternehmen	216.242	146.612	1.070.653	495.297	1.712.562
Forderungen	1.516.979	1.028.512			1.028.512
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	117.718		117.718
Sonstige Vermögensgegenstände	11.697.717	7.931.052	-1.188.371	-595.297	6.147.384
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	87.120	59.067			59.067
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0			0
BILANZSUMME	13.518.497	9.165.541	0	-100.000	9.065.541

PASSIVA	Bilanz zum 30. Juni 2023	Bilanz zum 30. Juni 2023	Veränderung durch Vorerwerb der Decheng- Aktien von der Deutsche Balaton Aktiengesell- schaft	Veränderung durch Pflichtangebot	Nach Pflichtangebot
	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft	Ungeprüft
	SGD	EUR	EUR	EUR	EUR
Gezeichnetes Kapital	1.400.000	949.200			949.200
Kapitalrücklage	9.838.800	6.670.706			6.670.706
Bilanzgewinn	533.382	361.633		-100.000	261.633
Rückstellungen	0	0			0
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.511.637	1.024.890			1.024.890
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	223.822	151.751			151.751
Sonstige Verbindlichkeiten	10.856	7.360			7.360
BILANZSUMME	13.518.497	9.165.541	0	-100.000	9.065.541

Es würden sich bei Vollannahme des Angebots im Wesentlichen folgende Änderungen des Jahresabschlusses der Bieterin ergeben:

Die Position „Anteile an verbundenen Unternehmen“ erhöht sich von EUR 146.612,00 durch den Vorerwerb vom 6. März 2024 um EUR 1.070.653,00 sowie durch die Durchführung des Pflichtangebotes um weitere EUR 495.297,00 auf letztlich EUR 1.712.562,00.

Aufgrund des erworbenen Darlehens erhöht sich die Position „Forderungen gegen verbundene Unternehmen“ von EUR 0,00 auf EUR 117.718,00.

Die Position „Sonstige Vermögensgegenstände“ reduziert sich von EUR 7.931.052,00 durch den Vorerwerb und den Erwerb des Darlehens vom 6. März 2024 um EUR 1.188.371,00 sowie durch die Durchführung des Pflichtangebotes und unter Berücksichtigung der Transaktionskosten um weitere EUR 595.297,00 auf letztlich EUR 6.147.384,00.

Der Bilanzgewinn reduziert sich durch die Durchführung des Pflichtangebotes von EUR 361.633,00 um EUR 100.000,00 auf letztlich EUR 261.633,00.

Die Bilanzsumme reduziert sich durch die Durchführung des Pflichtangebotes von EUR 9.165.541,00 um EUR 100.000,00 auf letztlich EUR 9.065.541,00.

13.2.2 Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Ertragslage der Bieterin

Der Erwerb der Decheng-Aktien durch die Bieterin im Rahmen dieses Angebots wird sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin wie folgt auswirken:

Auswirkungen auf die SFRS Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin (vereinfacht)			
in TEUR	Ungeprüft	Ungeprüft	Für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023 nach Vollzug des Angebotes
	Für den Zeitraum vom 1. Juli 2022 bis zum 30. Juni 2023	Veränderungen durch Decheng-Erwerb	
Umsatzerlöse	157.000	0	157.000
Operatives Ergebnis	15.937	-100.000	-84.063
Ergebnis vor Steuern (EBT)	15.937	-100.000	-84.063
Ergebnis nach Steuern	11.170	-100.000	-88.830

Es würden sich bei Vollannahme des Angebots folgende Änderungen der Gewinn- und Verlustrechnung der Bieterin ergeben:

Das operative Ergebnis sowie das Ergebnis vor Steuern würden sich jeweils von EUR 15.937,00 um EUR 100.000,00 auf EUR -84.063 sowie das Ergebnis nach Steuern von EUR 11.170,00 um EUR 100.000,00 auf EUR -88.830,00 reduzieren.

Die Bieterin erwartet kurz- und mittelfristig keine Zahlung einer Dividende der Zielgesellschaft.

13.3 Erwartete Auswirkungen eines erfolgreichen Angebots auf die Vermögens-Finanz- und Ertragslage der Weiteren Kontrollerwerber

Das Angebot hat keine Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Weiteren Kontrollerwerber.

14. Rücktritt von der Angebotsannahme

14.1 Rücktrittsrechte

Decheng-Aktionären, die das Angebot angenommen haben, stehen folgende gesetzliche Rücktrittsrechte zu:

- (1) Im Falle einer Änderung des Angebots gemäß § 21 Abs. 1 Satz 1 WpÜG hat jeder Decheng-Aktionär gemäß § 21 Abs. 4 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, wenn und soweit er das Angebot vor der Veröffentlichung der Änderung des Angebots angenommen hat.

- (2) Im Falle eines konkurrierenden Angebots gemäß § 22 Abs. 1 WpÜG hat jeder Decheng-Aktionär gemäß § 22 Abs. 3 WpÜG das Recht, von seiner Annahme des Angebots bis zum Ablauf der Annahmefrist zurückzutreten, wenn und soweit er das Angebot vor der Veröffentlichung der Angebotsunterlage für das konkurrierende Angebot angenommen hat.

Mit Ablauf der Annahmefrist entfallen die vorstehenden Rücktrittsrechte, so dass ein Rücktritt von den mit der Annahme des Angebots zustande gekommenen Verträgen nicht mehr möglich ist. Während der Andienungsfrist bestehen keine Rücktrittsrechte.

14.2 Ausübung des Rücktrittsrechts

Decheng-Aktionäre können ihr Rücktrittsrecht gemäß Ziffer 14.1 nur dadurch ausüben, dass sie vor Ablauf der Annahmefrist

- (1) ihren Rücktritt gegenüber ihrer jeweiligen Depotbank für eine zu spezifizierende Anzahl Eingereichter Decheng-Aktien in der für Anweisungen gegenüber dieser Depotbank vorgesehenen Form erklären und
- (2) ihre jeweilige Depotbank anweisen, die Rückbuchung einer entsprechenden Anzahl von in ihrem Depot befindlichen Eingereichten Decheng-Aktien, für die der Rücktritt erklärt wurde, in die ISIN DE000A3MQRK6 bzw. ISIN DE000A3MQRJ8 bei Clearstream vorzunehmen.

Die Rücktrittserklärung wird erst wirksam, wenn die betreffenden Eingereichten Decheng-Aktien des zurücktretenden Decheng-Aktionärs rechtzeitig zurückgebucht worden sind. Die Rückbuchung der Eingereichten Decheng-Aktien gilt als rechtzeitig erfolgt, wenn diese spätestens am zweiten Bankarbeitstag nach dem Ablauf der Annahmefrist bis 18:00 Uhr (MESZ) bewirkt worden ist. Die jeweilige Depotbank ist gehalten, unverzüglich nach Erhalt der Rücktrittserklärung die Rückbuchung der Eingereichten Decheng-Aktien, für die der Rücktritt erklärt worden ist, in die ISIN DE000A3MQRK6 bzw. ISIN DE000A3MQRJ8 bei Clearstream zu veranlassen. Nach der Rückbuchung können die Eingereichten börsenzugelassene-Decheng-Aktien wieder unter der ISIN DE000A3MQRK6 gehandelt werden.

Der Rücktritt von der Annahme des Angebots ist unwiderruflich. Eingereichte Decheng-Aktien, für die das Rücktrittsrecht ausgeübt worden ist, gelten nach erfolgtem Rücktritt nicht als im Rahmen des Angebots zum Verkauf eingereicht. Die Decheng-Aktionäre können in diesem Fall das Angebot vor Ablauf der Annahmefrist in der in dieser Angebotsunterlage beschriebenen Art und Weise erneut annehmen, sofern zu diesem Zeitpunkt die Annahmefrist noch nicht abgelaufen ist.

15. Hinweise für Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen

Decheng-Aktionäre, die das Angebot nicht annehmen wollen, sollten insbesondere die nachfolgend aufgeführten Aspekte berücksichtigen, auch im Zusammenhang mit den in Ziffer 8 dargestellten Absichten der Bieterin und der Weiteren Kontrollerwerber im Hinblick auf die zukünftige Geschäftstätigkeit der Zielgesellschaft.

15.1 *Mögliche Verringerung des Streubesitzes und der Liquidität der Decheng-Aktien*

Die Decheng-Aktien mit der ISIN DE000A3MQRK6/WKN A3MQRK, für die das Angebot nicht angenommen wird, können weiterhin im Regulierten Markt der Börse Frankfurt gehandelt werden, solange die Börsennotierung fortbesteht. Der gegenwärtige Börsenkurs dieser Decheng-Aktien ist jedoch möglicherweise von dem Umstand beeinflusst, dass die Bieterin am 6. März 2024 die Mitteilung zur Kontrollerlangung gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 WpÜG und zur Unterbreitung dieses Angebots veröffentlicht hat. Es ist daher ungewiss, ob sich der Börsenkurs der Decheng-Aktien mit der ISIN DE000A3MQRK6/WKN A3MQRK nach Durchführung dieses Angebots weiterhin auf dem bisherigen Niveau bewegen oder ob er fallen oder steigen wird.

Der Vollzug dieses Angebots wird voraussichtlich zu einer Verringerung des Streubesitzes an Decheng-Aktien führen. Vor diesem Hintergrund ist zu erwarten, dass nach der Durchführung dieses Angebots das Angebot und die Nachfrage an Decheng-Aktien niedriger als gegenwärtig sein werden und dass hierdurch die Liquidität der Decheng-Aktien sinken wird. Eine niedrigere Liquidität der Decheng-Aktien im Markt könnte zu größeren Kursschwankungen der Decheng-Aktien führen, und es ist möglich, dass Kauf- und Verkaufsaufträge über Decheng-Aktien nicht kurzfristig oder gar nicht ausgeführt werden können.

15.2 *Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag*

Sofern die Bieterin nach Vollzug des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt unmittelbar oder mittelbar mindestens 75 % der Decheng-Aktien hält, hat sie die Möglichkeit, den Abschluss eines Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gemäß §§ 291 ff. AktG mit der Zielgesellschaft als beherrschtem Unternehmen herbeizuführen. Derartige Strukturmaßnahmen sind nicht beabsichtigt (siehe Ziffer 8.6). Unter einem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag könnte die Bieterin dem Vorstand der Zielgesellschaft bindende Weisungen erteilen. Zudem wäre die Zielgesellschaft verpflichtet, alle Jahresnettogewinne an die Bieterin abzuführen, die ohne die Gewinnabführung anfallen würden, abzüglich Verlustvorträgen und Einstellungen in die gesetzlichen Rücklagen. Die Bieterin wäre verpflichtet, die jährlichen Nettoverluste der Zielgesellschaft auszugleichen, die ohne einen solchen Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag entstehen würden und nicht durch Entnahmen aus den während der Dauer des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags gebildeten Gewinnrücklagen vermindert wurden. Ein

solcher Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag würde unter anderem eine Verpflichtung der Bieterin vorsehen, die Decheng-Aktien der außenstehenden Decheng-Aktionäre auf deren Verlangen gegen eine angemessene Barabfindung zu erwerben sowie an die verbleibenden außenstehenden Decheng-Aktionäre einen Ausgleich durch wiederkehrende Zahlungen (*Garantiedividende*) zu leisten. Die Angemessenheit der Höhe der wiederkehrenden Zahlungen und der Barabfindung könnte in einem gerichtlichen Spruchverfahren überprüft werden. Der Betrag der angemessenen Barabfindung könnte der Angebotsgegenleistung entsprechen, könnte aber auch höher oder niedriger sein.

15.3 *Ausschluss von Minderheitsaktionären (Squeeze-out)*

Wenn die Bieterin nach erfolgreicher Durchführung des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt direkt oder indirekt mindestens 90 % bzw. 95 % der stimmberechtigten Decheng-Aktien hält, hat sie folgende Möglichkeiten, um eine Übertragung der Decheng-Aktien, die von den verbleibenden Decheng-Aktionären gehalten werden, auf sich zu verlangen. Die Durchführung eines solchen Verlangens würde endgültig zu einer Beendigung der bestehenden Börsennotierung der Decheng-Aktien führen. Derartige Maßnahmen sind von der Bieterin nicht beabsichtigt (siehe Ziffer 8.6).

15.3.1 *Übernahmerechtlicher Squeeze-out*

Wenn der Bieterin nach erfolgreicher Durchführung des Angebots direkt oder indirekt mindestens 95 % des stimmberechtigten Grundkapitals der Zielgesellschaft nach Maßgabe des § 39a Abs. 1 und Abs. 2 WpÜG gehören, kann sie innerhalb von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist einen Antrag auf Übertragung der Decheng-Aktien, die von den verbleibenden Decheng-Aktionären gehalten werden, auf sich gegen Zahlung einer angemessenen Barabfindung beim zuständigen Gericht stellen. Die Angebotsgegenleistung ist als angemessene Abfindung anzusehen, wenn die Bieterin aufgrund des Angebots Aktien in Höhe von mindestens 90 % des vom Angebot betroffenen Grundkapitals der Zielgesellschaft erworben hat.

15.3.2 *Aktienrechtlicher Squeeze-out*

Wenn die Bieterin nach erfolgreicher Durchführung des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt direkt oder indirekt mindestens 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft nach Maßgabe des § 327a AktG hält, kann sie in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft die Übertragung der Decheng-Aktien, die von den verbleibenden Decheng-Aktionären gehalten werden, auf sich gegen Zahlung einer angemessenen Abfindung gemäß §§ 327a ff AktG beschließen. Die angemessene Abfindung könnte wertmäßig der Angebotsgegenleistung entsprechen, sie könnte aber auch einen höheren oder niedrigeren Wert haben.

15.4 Konzernverschmelzung, verschmelzungsrechtlicher Squeeze-out

Wenn die Bieterin nach erfolgreicher Durchführung des Angebots oder zu einem späteren Zeitpunkt mindestens 90 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft nach Maßgabe von § 62 Abs. 1 und Abs. 5 des Umwandlungsgesetzes hält, kann sie in der Hauptversammlung der Zielgesellschaft die Übertragung der Decheng-Aktien, die von den verbleibenden Decheng-Aktionären gehalten werden, auf sich oder eine andere Gesellschaft gegen eine angemessene Abfindung in Verbindung mit einer Verschmelzung beschließen. Die angemessene Abfindung könnte wertmäßig der Angebotsgegenleistung entsprechen, sie könnte aber auch einen höheren oder niedrigeren Wert haben. Eine solche Maßnahme ist von der Bieterin nicht beabsichtigt (siehe Ziffer 8.6).

15.5 Andienungsrecht

Wenn die Bieterin infolge dieses Angebots die Beteiligungsschwelle von 95 % des Grundkapitals der Zielgesellschaft erreicht oder überschreitet, sind die Decheng-Aktionäre, die das Angebot nicht angenommen haben, gemäß § 39c i. V. m. § 39a WpÜG für die Dauer von drei Monaten nach Ablauf der Annahmefrist berechtigt, der Bieterin ihre Decheng-Aktien anzudienen. Die Bieterin wird diese Tatsache gegebenenfalls gemäß § 23 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 WpÜG im Internet unter www.rostraholdings.com unter der Rubrik *Investor Relations* und im Bundesanzeiger veröffentlichen und dabei die Modalitäten der Ausübung und Abwicklung des Andienungsrechts angeben. Erfüllt die Bieterin diese Veröffentlichungspflicht nicht, beginnt die dreimonatige Frist zur Annahme des Angebots erst mit der Erfüllung der Veröffentlichungspflicht.

16. Angabe zu Geldleistungen und geldwerten Vorteilen für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft

Weder Mitgliedern des Vorstands noch Mitgliedern des Aufsichtsrats der Zielgesellschaft wurden im Zusammenhang mit diesem Angebot Geldleistungen oder andere geldwerte Vorteile durch die Bieterin oder mit ihr gemeinsam handelnde Personen im Sinne von § 2 Abs. 5 WpÜG gewährt oder in Aussicht gestellt. Ausgenommen hiervon sind die Zahlungen an die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die für etwaige von ihnen gehaltene Decheng-Aktien gegebenenfalls dieses Angebot annehmen, als Gegenleistung für solche Aktien.

17. Steuerliche Hinweise

Die Bieterin empfiehlt den Decheng-Aktionären, vor Annahme des Angebots steuerlichen Rat bezüglich der steuerlich relevanten Auswirkungen einer Annahme des Angebots, insbesondere unter Berücksichtigung ihrer persönlichen finanziellen Verhältnisse, einzuholen.

18. Veröffentlichungen; Erklärungen und Mitteilungen

Die Bieterin wird diese Angebotsunterlage in Übereinstimmung mit §§ 35 Abs. 2, 14 Abs. 2 und 3 Satz 1 WpÜG am 16. April 2024 durch (i) Bekanntgabe im Internet auf Deutsch unter www.rostraholdings.com unter der Rubrik *Investor Relations* sowie (ii) Bereithaltung bei der Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe veröffentlichen.

Die Hinweisbekanntmachung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 WpÜG über

- die Bereithaltung der Angebotsunterlage bei der Abwicklungsstelle zur kostenlosen Ausgabe und
- die Internetadresse, unter der die Angebotsunterlage veröffentlicht wird,

wird die Bieterin am 16. April 2024 im Bundesanzeiger veröffentlichen.

Die Bieterin wird die Anzahl sämtlicher ihr, den mit ihr gemeinsam handelnden Personen und deren Tochterunternehmen zustehenden Decheng-Aktien einschließlich der Höhe der jeweiligen Anteile und der ihnen zustehenden und nach § 30 WpÜG zuzurechnenden Stimmrechtsanteile und die Höhe der nach den §§ 38 und 39 WpHG mitzuteilenden Stimmrechtsanteile sowie die sich aus den ihr zugegangenen Annahmeerklärungen ergebende Anzahl der Eingereichten Decheng-Aktien einschließlich der Höhe des Anteils dieser Eingereichten Decheng-Aktien am Grundkapital der Zielgesellschaft und der Stimmrechte gemäß § 23 Abs. 1 WpÜG zu folgenden Zeitpunkten veröffentlichen:

- Nach Veröffentlichung dieser Angebotsunterlage wöchentlich sowie in der letzten Woche vor Ablauf der Annahmefrist täglich,
- unverzüglich nach Ablauf der Annahmefrist,
- unverzüglich nach Erreichen der für einen Ausschluss nach § 39a Abs. 1 und 2 WpÜG erforderlichen Beteiligungshöhe.

Etwaige Erwerbe von Decheng-Aktien oder darauf gerichtete Erwerbsvereinbarungen außerhalb des Angebots werden nach den anwendbaren Rechtsvorschriften, insbesondere § 23 Abs. 2 WpÜG in Verbindung mit § 14 Abs. 3 Satz 1 WpÜG, unverzüglich veröffentlicht.

Die Veröffentlichungen der Bieterin gemäß § 23 Abs. 1 und 2 WpÜG sowie alle nach dem WpÜG erforderlichen Mitteilungen im Zusammenhang mit diesem Angebot werden durch Bekanntmachung unter der Internetadresse www.rostraholdings.com unter der Rubrik *Investor Relations* sowie, soweit gesetzlich erforderlich, im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

19. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Dieses Angebot und die Verträge, die infolge der Annahme dieses Angebots mit der Bieterin zustande kommen, unterliegen deutschem Recht. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle aus oder im Zusammenhang mit diesem Angebot (sowie allen Verträgen, die infolge der Annahme dieses Angebots zustande kommen) entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist, soweit gesetzlich zulässig, Heidelberg (Deutschland).

20. Erklärung über die Übernahme der Verantwortung

Die Rostra Holdings Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur, eingetragen im Handelsregister (*Accounting and Corporate Regulatory Authority (ACRA)*) von Singapur unter der Unique Entity Number (UEN) 201824790K, übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieser Angebotsunterlage gemäß § 11 Abs. 3 WpÜG und erklärt, dass ihres Wissens die in dieser Angebotsunterlage enthaltenen Angaben richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Singapur, den 15. April 2024

Rostra Holdings Pte. Ltd.

Timothy Nuy
(Director)

mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG | Rottenbucher Straße 28 | 82166 Gräfelfing

Rostra Holdings Pte. Ltd.
#07/12 Manhattan House, 151 Chin Swee Road
Singapur

Gräfelfing, 12. April 2024

Pflichtangebot der Rostra Holdings Pte. Ltd. (Bieterin) für alle ausstehenden Aktien der Decheng Technology AG, die nicht bereits unmittelbar von der Bieterin gehalten werden, gegen Zahlung einer Geldleistung in Höhe von EUR 0,98 je Stammaktie der Decheng Technology AG

Hier: Finanzierungsbestätigung gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG

Sehr geehrte Herren,

die mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG mit Sitz in Gräfelfing ist ein von der Rostra Holdings Pte. Ltd. mit Sitz in Singapur im Sinne des § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG unabhängiges Wertpapierdienstleistungsunternehmen.

Wir bestätigen hiermit gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 WpÜG, dass die Rostra Holdings Pte. Ltd. die notwendigen Maßnahmen getroffen hat, um sicherzustellen, dass ihr die zur vollständigen Erfüllung des Pflichtangebots notwendigen Mittel zum Zeitpunkt der Fälligkeit des Anspruchs auf die Geldleistung zur Verfügung stehen.

Mit der Wiedergabe dieses Schreibens in der Angebotsunterlage für das Pflichtangebot gemäß § 11 Abs. 2 Satz 3 Nr. 4 WpÜG sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen

mwb fairtrade Wertpapierhandelsbank AG



Kai Jordan



ppa. Dirk Weyerhäuser

mwb fairtrade
Wertpapierhandelsbank AG

Rottenbucher Straße 28
82166 Gräfelfing
Tel. +49 89 85852-0
Fax +49 89 85852-505

Kleine Johannisstraße 4
20457 Hamburg
Tel. +49 40 360995-0
Fax +49 40 360995-60

info@mwbfairtrade.com
www.mwbfairtrade.com

Vorstand:
Carsten Bokelmann
Kai Jordan

Vorsitzender d. Aufsichtsrates:
Thomas Mühlbauer

Amtsgericht München
HRB 123141

Bankverbindung:
HypoVereinsbank
IBAN: DE50700202703330200137
BIC: HYVEDEMMXXX